



Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes „Saar-Verein“

Nummer 3
7. Jahrgang

Erscheint wöchentlich 3 mal am 7. und 15. Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungspreislite S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zustellung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW. 11, Königsgäßchen Straße 24, Fernspr.-Anschl.: Amt Hofsch. 2242. — Einzelpreis monatlich: 50 Pfennig. — Alle Zahlungen auf Postkontokonto Berlin NW. 7, Nr. 66536 oder auf Deutsche Bank, Depotkassafuß 6, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein“ mit dem Vermerk „Saar-Freund“ erbeten.

Berlin
1. Februar
1926

Ehre, dem Ehre gebühret!

Ein Kapitel aus dem Freiheitskampf an der Saar.

Von Albert Jähle in Saarbrücken.

II.

Die Saarpresse im Kampf um deutsche Meinungsfreiheit.

Durch die stets unerfüllten und rücksichtsloser hervortretenden Bestrebungen der Französisierung flammte der Kampf zwischen Regierung und Presse bald wieder heiß auf. Die geheim und offen betriebene Unterdrückung des Deutschtums in allen wirtschaftlichen und politischen Fragen, in der Erziehung der Jugend, in der Pflege kultureller Güter, vergiftete geradezu die Atmosphäre. Versagte man doch selbst deutschen Gelehrten für wissenschaftliche Vorträge die Erlaubnis, Konzertprogramme wurden vorher auf die besten Lieder durchschnitten und öffentliche Vorträge von Gesangsvereinen als „Beschränkungsmaßnahmen“ untersagt. Würde in einem Lokal ein deutsches Lied angestimmt, so mußte die Polizei mit Gummiknüppeln gegen die Nebeltäter vorgehen. In großen wie in kleinen Dingen zeigte sich das Regime als unenträglich, zumal die Spitzmilitarität und die Korruption in ihrem Gefolge der Regierung jedes Ansehen raubten. Nur einmal wagte sie es in jener Zeit, am 24. Februar 1923, mit der Presse vor das Gericht zu gehen. Der saarländische Minister Hektor wurde von der „Saarbrücker Zeitung“ des Landesverrats und des Betrugs durch Fälschung von Schriftstücken beschuldigt. Vor Gericht überführt, mußte er seine Klage zurückziehen und verließ unter dem dringenden Verdacht eines Falleschleides den Saal. Der Präsident Kault trat bei dem Justizminister für ihn ein und schützte ihn vor der Bestrafung durch den Strafrichter. Kaults Schreiben hierüber geriet durch Zufall in die Hände der Presse und wurde von der „Saarbrücker Zeitung“ veröffentlicht.

Verschiedene Momente trafen in jener Zeit zusammen, die Kault drängten, der freien Meinungsäußerung der Saarbevölkerung endlich den Garaus zu machen. Bekannt wurde, daß der französische Deputierte Darlac, Vorsitzender der Finanzkommission der Kammer, nach einem Besuche des Saargebietes an den Präsidenten der Republik eine Denkschrift gerichtet hatte, die den Weg in die englische Presse fand. In dieser Denkschrift dringt Darlac darauf, die freie Meinungs- und Willensäußerung des Saarroffes zu unterbinden, da gerade in einer öffentlichen Äußerung der wahren Meinung des Volkes eine große Gefahr für die französische Saarpolitik (Annektion) liege. Für Kault kam zu dieser Anregung aber auch wohl Druck von Paris die verbitterte Stimmung über den unerwarteten und schmachvollen Ausgang des Prozesses Hektor. Kurz entschlossen,

entwarf er wenige Tage nach der Hektor-Biennale mit den ihm gefügigen Ministern mit Ausnahme des unparteiischen, christlichen Kanadiers Waugh ein ebenso großartiges wie perfides Vorgehen durch einen Anschlag gegen die Pressefreiheit, der weit über die Grenzen des Saargebietes, besonders in England, peinliches Aufsehen erregte.

Zu allgemeiner Ueberstimmung des Saarroffes erschien am 11. März 1923 im Amtsblatt die berühmte „Notverordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherheit im Saargebiet“. Diese, bei voller Kasse im Ländle ohne Not erscheinende Notverordnung, ein reines Zuchttausgesetz, ist datiert vom 7. März 1923 und trat ungeschildert, ohne Anhörung des Landesrates, bereits am 12. März in Kraft. Niemand begriff den Anlaß zu diesem brutalen Akt, der eine gewalttätige Verbitterung in allen Volksschichten auslöste. Ein Sturm der Entrüstung brauste durch das Land, das mit Recht in der Anordnung vor allem die vollständige Anbelagerung der Presse erlitt. Die einzelnen Bestimmungen triffen so tief in das politische Leben des Saargebietes ein, daß sie es völlig unterbinden mußten. Hinzu kam eine Unbarschaft in der Möglichkeit einer Auslegung und so rigorose Härten in der Strafandrohung, daß die öffentliche Meinung, die Presse, jede Versammlungstätigkeit und die Arbeit der politischen Parteien unmöglich wurden.

Es ist hier getastet, die Bestimmungen der Notverordnung ohne Not, soweit sie die Presse brühen, anzuführen. Im Artikel I der Verordnung werden Befähigungsbedingungen herangezogen, die im Saargebiet gar nicht in Frage kommen und überall auch, wie im Landesrat, nur großem Gelächter begegneten. Es wurde allen schwere Strafen angedroht, die einen Angriff auf Leib und Leben gegen die Mitglieder der Regierungskommission unternehmen, einer geheimen oder der Regierung feindseligen Verbindung angehören, ein Mitglied dieser Verbindungen mit Rat oder Tat unterstützen, Waffenlager verheimlichen oder sich im Besitze eines Munitionslagers, eines Geschüßes, Mines- oder Flammwerfers befinden und weiterer blader Anstiftung. Die reine Don Quixoterie, Kampf gegen Windmühlen! Materiell entbehrt dieser Wahn der Verordnung jeder Rechtsgrundlage, weil bisher auch nicht in einem einzigen Falle einer der vielen Totbestände vorgekommen ist, die hier angeführt und unter Strafe gestellt sind. Der Zweck der Verordnung war denn auch nicht der Schutz der Regierungskommission und die Aufrechterhaltung der nirgendwo gestörten Ordnung und Sicherheit, sondern die vollständige Erstüfung des freien Wortes, vor allem das Erschlagen der Presse.

Nach der letzten Maserade über Wasser und Weine, geheime Verbindungen und Auffassungen, die wohl dem Völkerverbande in Genf ein Grauen erregen sollten, folgte der Kern der ungeschätzlichen Rotverordnungen, der Preis, der die Presse tödlich treffen sollte. Hier nur eine kleine Skizze aus den Bestimmungen:

„Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, neben denen auch auf Geldstrafen bis zu 10.000 Franken erkannt werden kann, wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den Friedensvertrag von Versailles verächtlich macht, ferner wer den Völkerverband, dessen Mitglieder oder die Signatarmächte des Friedensvertrages von Versailles, die Regierung des Saargebietes, ihre Mitglieder oder die von ihr getroffenen Einrichtungen oder die Beamten, welche beauftragt sind, diese Einrichtungen durchzuführen oder in Gang zu bringen, beschimpft oder verächtelt; wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Teile der Bevölkerung des Saargebietes, welche aus deren Staatsangehörigkeit sich (Kauft) verziehen den einwandernden Franzosen mit der wunderlichen Bezeichnung „Saarleinwohner“ die Rechte der einheimischen Deutschen) durch Drohungen, Beschimpfungen oder Verächtlichmachung eines Teiles gegenüber öffentlich aufreizt; wer öffentlich oder wer in einer Versammlung die Farben der Regierungskommission beschimpft.“ (Der Präsident halte dem, deutscher Oberhoheit noch immer unterliegenden Saargebiet ein besonderes Wappen und sogar eine besondere blauweißschwarze Fahne verliehen, worüber sich alle lustig machten.)

Dieser Auszug mag genügen, hinzuzufügen ist noch, daß neben dem Delinquenten auch die Druckschrift leiden sollte, sie kann auf vier Wochen bis zu sechs Monaten verboten werden. Unterlassen darf auch nicht der Himmel werden, nach dem der Angeklagte nicht etwa vor einem ordentlichen Richter zu erscheinen hat, der Präsident bestimmte vielmehr, daß ein Strafgericht bei dem Obersten Gerichtshof in Saarbrücken gebildet und mit der Verfolgung von Vergehen gegen die Rotverordnung zu betrauen sei. Dieser sogenannte Oberste Gerichtshof, an dessen Spitze der durch seinen Deutschentum bekannte Weisshweizer Professor Alpkopf steht, sich neben einigen deutschen Richtern vornehmlich aus Luxemburgern, Belgiern und Tschechoslowaken zusammen.

Die Saarpresse lehnte sich gegen das neue Attentat häufig zur Wehr und unterzog es einer geradezu vernichtenden Kritik. Es regnete Verbote, so wurden die „Saarbrücker Zeitung“, die „Saarbrücker Landeszeitung“ auf 24 Stunden verboten wegen Wiedergabe eines völlig objektiven, wahrheitsgemäßen Berichtes über Reden der Franzosen im Ruhrrevier. Welche Stimmung über diese Unterdrückung der Presse in der Bevölkerung herrschte, mag daraus erhellen, daß der Stadtrat von Saarbrücken zum Zeichen des Protestes gegen diese ungerechtfertigte Maßregelung seine Sitzung aufhob. Der erste Fall möge mit wenigen Worten gestreift sein. Er bleibt bezeichnend für die Arbeit Kauts und der Franzosen. Das Verbot hat folgenden Wortlaut:

„Durch Verfügung vom 21. März des Mitgliedes der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern ist auf Grund des Artikels 15 der Rotverordnung vom 7. März 1923 zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet die „Saarbrücker Zeitung“ auf die Dauer von 24 Stunden verboten worden.

Das Verbot beginnt am 23. März 1923, 6 Uhr abends, Grund: Die Nummer 31 der „Saarbrücker Zeitung“ vom 23. März 1923 enthält unter der Überschrift: „Die Franzosen herrschen“ einen Artikel, welcher den Tatbestand des Artikels II der vorbenannten Rotverordnung erfüllt.

Gemäß Artikel 16 der genannten Verordnung steht Ihnen der Beschwerdeweg beim Oberverwaltungsgericht des Saargebietes innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Zustellung vorstehender Verfügung offen.

Der Direktor der Obersten Polizeiverwaltung,
gen. Adler.“

Das Blatt schlug den Beschwerdeweg ein, aber erst nach langer Zeit und vielem Drängen kam es zu einem Urteil, das den tatsächlichen Inhalt des infrimierten Artikels durchaus nicht bestritt, das Recht zum Verbot aber herleitete aus der deutschen Haltung des Blattes, aus dem wohl auf eine befehl-

gende Absicht der Ehre Frankreichs zu schließen sei. Die „Saarbrücker Zeitung“ bemerzte dazu: „Der tatsächliche Inhalt der Meldung ist nicht angezweifelt, eine Kritik der Maßregel ist nicht erfolgt. Wenn in der Sache selbst etwas die Ehre Frankreichs Verleidendes liegt, so haben nicht die Zeitungen, sondern die französischen Soldaten diese Ehre verletzt. Es wird also der Saarpreß unmöglich gemacht, seine Lesersammelungen zu veröffentlichen.“

Die Verbote gingen weiter. Eine Anzahl Blätter aus dem Reich ließen auch darunter. Von saarländischen Organen wurde wieder die „Saarbrücker Zeitung“ am 5. April auf eine Woche verboten wegen Veröffentlichung der Schilderung eines Amerikaners über die Ruhrbesetzung. Ferner die „Sulzbacher Volkszeitung“ auf zwei Wochen. Die „Volksstimme“, die „Reutlinger Zeitung“, die „Saarzeitung“, die „Reutlinger Volkszeitung“ und die „Saar- und Blieseltal“ erlitten das gleiche Schicksal. Daneben gingen auch andere Maßnahmen, so wurde ein Redakteur der „Volksstimme“, dem man grandios das Recht eines „Saarleinwohners“ stets verweigerte, ohne Urteil und Recht ausgewiesen. Er teilte das Schicksal anderer Kollegen desselben Blattes, die schon im September 1923 ohne jedes Rechtsurteil innerhalb weniger Stunden das Saargebiet verlassen mußten, eine Maßnahme, gegen die alle Blätter, Parteien und Bürgerpartei protestierte. Zu bemerken bleibt, daß bis Ende September 1924 Schuster an Schuster mit den Wählern der anderen Parteien die „Volksstimme“ gegen das Unrecht der Fremden kämpfte. Von dem erwähnten Zeitpunkt wies sie von dieser Linie. Es genügt hier, dafür anzuführen, daß sie selbst die Jahrestagsfeier, das feierliche Ankenntnis des Saartales zum deutschen Volkstamm, als „nationalistische Nummer“ bezeichnete.

Nach einstägigem Erscheinen (13. April 1923) wurde die „Saarbrücker Zeitung“ wieder auf 14 Tage verboten wegen Veröffentlichung eines kurzen Auszuges aus einem Aufsatz der „Kommunistischen Internationale“ gegen die Aufrüstung des französischen und belgischen Militärs. Am Samstag, den 28. April 1923, erschien das Blatt wieder, belomte aber sofort in einem Leitartikel, es werde sich durch keinen Zwang der Rotverordnung das Recht der Kritik, das Recht zur Wahrung unseres vaterländischen Standpunktes und das Recht zur Verteidigung der saarländischen Interessen nehmen lassen. „Den Geist der saarländischen Bevölkerung, der in unserem Worte ein Echo findet, kann auch diese Verordnung nicht unterdrücken.“ Inzwischen hatte sich der Verband der Saarpresse am 29. März 1923, wie wiederholt vorher, in einer ausführlichen Erklärung an den Völkerverband in Genf um Schutz gegen die Rotverordnung gewandt, deren beherrschbare Klauseln eine Sicherung sängemäßiger Handhabung nicht böten. Jede sachliche Kritik der Zensurbehörde könnte nach der Verordnung als eine Beschimpfung oder Verleumdung der Entenselasten ausgelegt werden. Die Regierungskommission und ihre Beamten entzogen sich jeder berechtigten Kritik, indem sie selbst die Grenzen der Kritik nach eigenem Gutdünken zu bestimmen in der Lage wäre. Die Handhabung der Verordnung bewiese ihre prefeidische Tendenz. „Wir erklären“, so selbst es dann, „daß wir nicht danach streben, die Presse der Verantwortung für begangene Delikte zu entziehen, betonen aber ausdrücklich, daß die bestehenden Strafbestimmungen einen ausreichenden Schutz dagegen gewähren.“

Inzwischen war die Regierungskommission wegen der Verletzung ihrer Rotverordnung vor dem Völkerverband voller Sorge. Die englische Presse und auch das Parlament hatten den Stach darüber geäußert. A. S. J. sagte bei der Saardebatte im Unterhause am 10. Mai 1923 über die Rotverordnung:

„Man kann die Anzeichen des Despotismus in den schlimmsten Tagen der russischen Geschichte durchsuchen, ohne ein solch ungeheuerliches Beispiel despotischer Gesetzgebung zu finden. Die Rotverordnung ist weder moralisch noch legal gerechtfertigt. Ein unbedachtlames Wort genügt, um ins Gefängnis gemorren zu werden. Wir selbst sind für das, was ich hier über die Verordnung spreche, fünf Jahre sicher.“ SIMONS: „Der Erlaß ist ein äußerst erschauerlicher Mißbrauch legislativer Autorität.“ Lord ROBERT Cecil und Hyslop sind in ihrer Kritik nicht minder scharf. Von dem englischen Wählern sagte selbst die „Times“ in einem Leitartikel vom 10. Mai: „Die Regierungskommission des Saargebietes verdient an Haupt und Gliedern reformiert zu werden... der Präsident hat Maßnahmen durchgesetzt, die man sich allerdings als Regelsmaßnahmen bezeichnen kann.“

Zur Rettung des Präsidenten Kautz aus seiner heißen Lage erfolgt nun durch die politische Polizei ein Satzspiel ohneleiden. Sie tänzchi in Verbindung mit Spiegeln der Welt eine scharfliche Revolution im Saargebiet vor. Die Entente-Blätter werden von der Spionage-Abteilung aus mit ganz gräulichen Geföhigkeiten aus dem Saargebiet beheimt. Man sprach darin von einer beabsichtigten offenen Empörung, bevorstehenden Sprengung von Eisenbahnbrücken und geheimen Rüstungen einer Hitler-Gruppe. Hausdurchsuchungen hätten die Aufstehensbewegung enttüllst, ihm. Die Regierungskommission selbst ließ durch das Wolff-Büro vertünden: „Der Präsident der Regierungskommission hat am 5. April die Vornahme von Hausdurchsuchungen angeordnet, sobald bei denjenigen Personen, von denen bekannt war, daß sie Mitglieder geheimer Organisationen seien, als auch bei denen, deren Namen durch die eingeleiteten Ermittlungen festgestellt worden sind. Der Generalfstaatsanwalt beim Obergericht in Saarbrücken ist mit der Verfolgung der Angelegenheit beauftragt.“ Mit diesem unerhörten Revolutions-schwindel operierte Kautz Johann in Genf am 2. Juli 1923, wurde aber durch das offene Auftreten des lazarischen Mitgliedes der saarländischen Regierung, des Ministers Waugh, hart in die Enge getrieben, so daß der Völkerverbund den Auftrag erteilte, die Notverordnung aufzuheben.

Aber die Aktion der Franzosen, eine Revolution vorzutäuschen, hier wenige Worte. Das Saarland und die Presse bezeichnen die Angelegenheit sofort als ein tolles Schwimdelmanöver, als solches stellte es sich auch heraus, sobald die Franzosen ihrem Spitzspiegel nach jeder Meinung nicht genug Geld gaben, um seine Dienste gehörig zu bezahlen. Er übergab das ganze umfangreiche schriftliche Material der Sache, das er sorgfältig umgesehen hatte, der „Saarbrücker Zeitung“, die es in spaltenlangen Artikeln veröffentlichte. Die franz. Hauptattentäter der Polizeidirektion verschwanden darauf eilends aus Saarbrücken, wurden aber nicht schimpflich aus dem Dienste gejagt und ins Gefängnis gesteckt, sondern von dem Präsidenten in Gestalt einer pecunia mit je etwa 100.000 Franken für ihre Tätigkeit belohnt.

Kautz kehrte in gedrückter Stimmung von Genf zurück, hob die Notverordnung aber nicht ganz auf, sondern ließ sie in ihrem Kerne bestehen, und zwar den Teil, der ihm die Zwangsmittel gegen die Presse und die Pressefreiheit in Händen ließ. Diese Anordnung, die sogenannte Ersah-Notverordnung, erfolgte Juli 1923. Danach konnten auch heute noch und werden in vermehrter Weise Druckschriften beschlagnahmt, die, wie es so schön heißt, „die Regierungskommission oder ihre Mitglieder, oder die Beamten, welche beauftragt sind, Einrichtungen durchzuführen oder in Gang zu halten, beschimpfen oder verübeln.“ Die Fassung dieser gegen die Presse gerichteten Bestimmung der heute noch in Geltung befindlichen Ersahn-Notverordnung ist so allgemein und ohne klare Grenzen gehalten, daß es dem Belieben der Regierungskommission anheim gegeben ist, auch jede sachliche Kritik ihrer Maßnahmen und Einrichtungen zu unterdrücken und damit jede Pressefreiheit zu unterbinden. Die Eühne eines Volkess als dem einseitigen Verwaltungs-Zwangsverfahren ist nicht das geeignete Mittel, denn es verweigert den davon Betroffenen den ordentlichen Rechtsschutz, die Beweisführung für die Behauptungen und das gerechte Strafmaß. Auch dem Ansehen des Völkerverbundes selbst tun diese Zwangsmahnahmen starken Abbruch. Die Unterdrückung und Einschränkung des kulturellen Gutes der Pressefreiheit in einem dem Völkerverbunde unterstellten Gebiete muß der erhabenen Idee schweren Schaden zufügen. Eine Regierung selbst kann auf Achtung und Ansehen keinen Anspruch machen, die auf dem Wege der sich selbst gebenden Zwangsmittel eine einseitige Eühne ohne jedes richterliche Verfahren sucht und die ordentlichen Gerichte ausschließt.

Gefragt hat die Regierung nur noch zweimal. Eine längst als stillschweigend bekannte Verfallsfrist wurde von ihr als „französischer“ Parteigänger zum Seminardirektor in St. Wendel ernannt. Die Presse ging gegen die Ernennung vor und erreichte schließlich eine Gerichtssitzung, in der der Wählung der Franzosen wegen schwerer Verletzungen an seinen Zöglingen zu langer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Er fand aber Gelegenheit, zu entkommen, entwichte nach der Schweiz und lebt heute in Frankreich. Der zweite Fall betrifft einen separatistischen Rheinländer, der als Französischer schnelle Beamtenkarriere

machte. Er wurde von einer hiesigen, deutschnationalen Zeitung auf das schwerste beleidigt und schließlich in allzu derber Sprache als „des größte Schwein des Saargebietes“ bezeichnet. Die Regierung beschritt nun notgedrungen den Klagenweg, trat aber davon im letzten Moment zurück, weil sie durch die Zeugen peinliche Enthüllungen für ihren Schilling und Beamten befürchtete. Auch diese für die Franzosen so tödliche Kraft wurde nicht weggejagt, sondern als treuer Begenosse monatelang beurlaubt, um vollstes Gehalt beziehen zu können. Heute ist er Beamter der französischen Verwaltungsverwaltung.

Unter der Ersah-Notverordnung erfolgen u. a. noch folgende Verbote:

Die „Saar-Großstadtbrille“, ein satirisch-humoristisches Wochenblatt, wurde am 28. Februar 1924 auf die Dauer eines Monats verboten wegen eines Dialektgedichtes „Die Männer von Birnamjens“. Am 22. Dezember 1924 erlitt dasselbe Schicksal die „Deutsche Saargeitung“ wegen der Artikel „Die Hüter der öffentlichen Ordnung im Saargebiet“, „Aus dem Beamtentafel der Regierungskommission“, „Schleier in dem Regierungsaufseher“ und „Die Säuberungsoption im Saargebiet“. Am 8. Januar 1925 unterlag man auf vier Wochen die „Sonntagsglocken an der Saar“ und wiederum die „Großstadtbrille“ an demselben Tage wegen des humoristischen Gedichtes „Saarländisches Profil Kenjäh“. Am 14. Mai 1925 verbot die Regierung die „Deutsche Saargeitung“ auf einen Monat, weil sie eine, ihr zulässig in die Hände gefallene Liste der Saarpseparatisten veröffentlicht hatte. Am 18. Juni 1925 wurde die „Kantziger Volkszeitung“ auf die Dauer von einem Monat verboten; sie hatte Kritik geübt an den Erlassen des Kultusministers gegen die Zahrtausendfeier. Die letzte Strafe traf bisher den „Saardeutschen“ am 8. August 1925, er durfte während eines Monats nicht erscheinen wegen eines Artikels über die Lage in Elsaß-Lothringen.

Das Demolleschwert der Ersah-Notverordnung schneidet noch immer über der Saarpreffe, aber sie läßt sich dadurch nicht abhalten, für das Deutschtum einzutreten und die Flamme der Vaterlandsliebe stets aus neu zu entfachen. Eine tiefe Kunst ist aufgerissen zwischen Regierung und Presse. Alle guten Elemente wurden durch die Methoden der Regierungskommission gegen die Presse abgestoßen. Durch Engherzigkeit und Nichtachtung verbreiteter Rechte, durch Verbandslosigkeit für die Bedürfnisse der Öffentlichkeit und durch groben Mißbrauch der ihr anvertrauten Gewalt hat es die Regierung erreicht, daß sie legitimes Vertrauen verloren hat. Sie sieht allein und isoliert in dem Gebiete, dessen Wohlstand in ihre Hände gelegt ist. Dabei war ihre Aufgabe derartig ideal, daß ihre Erfüllung ihr zum höchsten Ansehen in der ganzen Welt verholfen hätte. Sie sollte die hohen Grundzüge des Völkerverbundes: Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung verwirklichen, hierdurch sollte sie die tiefe Kunst zwischen zwei großen Völkern überbrücken. Sie hat es nicht vermocht, und das ist der Grund, aus welchem nicht etwa die Idee des Völkerverbundes, wohl aber das Werk derer, die dazu berufen waren, diese Idee in die Tat umzusetzen, Schiffbruch erliden mußte. Unfreiheit und Bedrückung, wie sie das Schrifttum im satirischen Ausland erwidern mußte, hat die lazarländische deutsche Presse nicht abgehalten, das Volk in bitteren Stunden aufzurichten, jedes ihm zugefügte Unrecht zu kennzeichnen und stets den Geist der Väter, die deutsche Ehre, zu wahren. Angefangen sind die lazarländischen Zeitungen ein Jahr unter der Wirkung der Notverordnung und ihres Erfolges am Erscheinen verhindert und gewolltamt unterdrückt worden.

Nur der unerwerbsfähige Speiser in Hilfspantoffeln und Züpfelstücke am warmen Herd kann heute noch im Saargebiete die überragende Bedeutung seiner wasserländischen Presse im Kampfe für das deutsche Volkstum verkünden. Die Männer der Feder haben ihren Namen in das Goldene Buch unserer Heimatgeschichte eingetragen. Selbstlos führten sie in vorerbitterter Reibe stets mit Einschlag ihrer Glieder den schweren Kampf. Auf sie und ihre Haltung bildeten täglich in den diesseitig kritischen Zeiten Freund und Feind. Harte Sorgen waren ihre Begleiter und nahmen kein Ende, aber dessen dürfen heute die Waderen gewiß sein, nennt man die besten Namen, so werden und dürfen die Männer der Saarpreffe nicht fehlen.

Ehre, dem Ehre gebührt...

Die notwendige Lösung der Saarfrage.

Ein Vortrag Hermann Köhlings.

Vor dem Weltwirtschaftlichen Institut der Handelsakademie Leipzig hielt Konmerzientrat Dr. Hermann Köhling am 8. Januar einen großangelegten Vortrag über „Deutsche und französische Industrie“, aus dem wir im folgenden die ganz besonders interessierenden Ausführungen über die deutsch-französische Eisenverbindung mit ihren Rückwirkungen auf das Saargebiet mitzubernehmen.

Im Jahre 1925 hat Deutschland eine Roheisenerzeugung von 12 Millionen Tonnen (einschließlich der Saar) hervorgebracht, d. h. 1,5 Millionen Tonnen weniger erzeugt wie 1913 auf dem verkleinerten Reichsgebiet. Frankreich hingegen hat im vergangenen Jahre mit etwa 8,5 Millionen Tonnen eine Roheisenerzeugung von 0,5 Millionen Tonnen erzielt, als in Frankreich plus Eisab-Lieferungen im Jahre 1913 erzeugt wurden. Die Verminderung, die Deutschland in der Roheisenerzeugung infolge des Verlustes seiner Erzhalbins zu verzeichnen hat, ist also durch Frankreich, den heutigen Besitzer des größten Eisenerzorkommens von Europa, nicht wettgemacht worden. Der Grund liegt aber nicht in der Unmöglichkeit der Herbeibringung, denn die französischen Eisenerzstätten sind reiflos wiederhergestellt, sondern an den Schwierigkeiten des Abbaues, die wieder eine Folge der Zerreißung der alten Beziehungen zwischen der lothringischen Eisenindustrie und den deutschen Eisenerzeiern und Maschinenfabriken sowie der irrftinnigen Abtrennung des Saargebietes von seinen deutschen Absatzmärkten sind.

Auf dem Gebiete der Stahlerzeugung liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Deutschland hat im Jahre 1925 einschließlich der Saar mit 14,5 Millionen Tonnen Erzeugung 0,8 Millionen Tonnen weniger erzeugt als 1913. Frankreich plus Eisab-Lieferungen hat mit 7,5 Millionen Tonnen 0,5 Millionen mehr erzeugt als im Jahre 1913. Beide Länder zusammen haben also nur 300 000 Tonnen weniger Stahl hergestellt wie 1913. Das eine Verhängnis ungünstiger Frankreichs stattgefunden hat, ist die Folge der französischen Inflation, die vorübergehend die französische Industrie fördert, während sie die deutsche Industrie lähmt.

Aus den obigen Zahlen geht hervor, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenindustrie, was die technischen Einrichtungen anlangt, vollkommen Schritt gehalten hat mit der Entwicklung der allz. die in den Nachkriegsjahren vollkommen neu aufgebaut wurde. Denn die deutsche Stahlindustrie hatte wegen der französischen Inflation beinahe in den letzten halben Jahr Einschränkungen ihrer Höchstleistung um 35 v. H. zu verzeichnen gehabt, während die Franzosen aus demselben Grunde ihre Leistungsfähigkeit voll ausnützen konnten.

Will man die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den beiden Industrien beurteilen, so muß man davon ausgehen, was für Vorteile beiden Ländern daraus erwachsen können. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es gelänge, Ordnung in die durch den Verlust von Verfallens verfahrenen Absatzverhältnisse, zunächst auf dem deutschen und französischen Markt zu bringen. Der französische ist außerordentlich überladen, denn von Rechts wegen, d. h. nach den Bestimmungen des Verfallens-Vertrages fäme zu dem um über 50 v. H. gegen die Vorkriegszeit gestiegenen Eisens- und Stahlerzeugung Frankreichs auch noch die des Saargebietes, da ja das Saargebiet dem französischen Zollgebiet eingegliedert ist. Nur die von Deutschland von Monat zu Monat bewilligte Zollkündigung für die Einfuhr nach Deutschland läßt die landländische Erzeugung nicht vollständig nach Frankreich abfließen. Augenblicklich hindert zwar diese Verhältnisse durch die trügerische Inflation vermischt, sowie aber die Notempfehle kurze Zeit froh, machen sich die Schäden der Verfallens-Regelung durch Abhängigkeiten auf dem französischen Markt bemerkbar. In erster Linie, vom Standpunkt der Eisenerzeugung gesprochen, ist es ein französisches Interesse, daß eine Regelung das

hin getroffen wird, daß die Saarerzeugung wieder ihren Absatz auf dem deutschen Markt findet, und — von Deutschland aus gesehen — ist es ein Verbraucherinteresse, daß das Saargebiet seinen natürlichen Platz in Deutschland wieder einnimmt. Darüber hinaus ist es auch eine Notwendigkeit, daß die wirtschaftliche Angleichung des Saargebietes an Deutschland so bald als irgend möglich erfolgt. Aus der Ansicht des Vertrages von Versailles muß im Interesse beider Länder, besonders aber des Saargebietes selber, befeitigt werden. Wenn Deutschland nur ein halbes Jahr nach Aufhören der Inflation gegenüber dem Saargebiet einstellte, so wäre die Hochwasserflut auf dem französischen Eisens- und Stahlmarkt, aber auch im Saargebiet selber, in einer Weise vorhanden, daß es jahrelanger Arbeit bedürfte, um die entstandenen Schäden wieder auszubessern.

Man wird einwenden, daß die Politik der rechtsstehenden Kreise in Frankreich eine derartig vernünftige Lösung, die die Rückkehr des Saargebietes zum Ziele hat, durchzuführen würde. Die Gefahr ist zweifellos vorhanden, ist aber seit einiger Zeit nicht annähernd so groß mehr wie früher. Einmal ist die Erkenntnis gewonnen, daß mit der Saarbevölkerung politischer Gimpelhaftigkeit für Frankreich nicht zu rechnen ist, und zum anderen weiß die Saarbevölkerung selbst ihre nationale Zugehörigkeit zum Reich mit allen Mitteln zu verteidigen. Ferner stellt sich aus heraus, daß die Saarobstgruben für Frankreich nicht das glänzende Geschäft sind, das die Kreise in Paris sich eingebildet haben. Das hat verschiedene Gründe. Erstens ist die geologische Ablagerung im Saargebiet weder mit der westfälischen noch mit der englischen an Reichhaltigkeit und Regelmäßigkeit zu vergleichen, und infolgedessen war vor dem Kriege die Arbeitszeit unter Tage bei geringerer Entlohnung stets eine halbe Stunde länger wie in Westfalen und eine länger als wie in England. Heute besteht man mit einer Arbeitszeit, die wesentlich länger wie die in Deutschland, die Kohlengruben rentabel zu gestalten. Das ist natürlich unmöglich. Infolgedessen muß das Geschäft bei den Saarobstgruben immer schlechter gehen, bis die Franzosen endlich einsehen — eine Einsicht, die zusehends wächst —, daß es ihre eigenen Schaden wäre, wenn sie bis zum Jahre 1935, dem Datum der Volksabstimmung, warteten, um in die Rückkehr des Saargebietes zum deutschen Mutterlande einzuwilligen. Augenblicklich hält man sich nur noch dadurch über Wasser, daß der früher so sehr geschmähte Absatz nach Deutschland mit allen Mitteln zu fördern gesucht wird, und daß man der Saarinindustrie wesentlich höhere Preise abnimmt, als der französischen. Das geht natürlich auch nur solange, wie die Saarinindustrie Abzug auf dem deutschen Markt mit seinen besseren Verkaufspreisen findet. Also das Experiment mit dem Saargebiet hat sich nach jeder Richtung als vollständig schieflich erwiesen.

Ich bin überzeugt, daß auf die Dauer eine wirtschaftliche Verknüpfung zwischen der deutschen und französischen Eisenindustrie zu einer Lösung der Saarfrage in dem deutschen Sinne führen muß und wird. Ich möchte diese Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, ohne meinen rheinisch-westfälischen Kollegen von der Eisenindustrie öffentlich zu bezeugen, daß sie in dieser Frage sich in mehrern günstiger und weislicher Weise dauernd bemüht haben, die deutschen politischen und wirtschaftlichen Interessen an der Saar mit ihren wirtschaftlichen Erzeugerinteressen zu verbinden. Ich bin jetzt überzeugt, daß diese Bemühungen zu einem Erfolge führen werden, der auch den rheinisch-westfälischen Interessen dient.

Vor Saar-Entscheidungen in Genf!

Ein Engländer Kaults Nachfolger?

In Zusammenhang mit der Besprechung, die am 26. Januar zwischen Chamberlain und Briand in Paris stattgefunden hat, werden in der ausländischen Presse Nachrichten verbreitet, wonach auch die Nachfolgerschaft Kaults erörtert worden sei. Sowohl im „Echo de Paris“, wie im „Daily Telegraph“ wie auch in einigen schwedischen Zeitungen wird hierzu übereinstimmend erklärt, daß man sich auf einen Engländer als Nachfolger Kaults in der Präsidentschaft geeinigt habe. Die Nachrichten darüber gehen nur insofern auseinander, als teilweise von einem französischfreundlichen, teilweise

von einem deutschfreundlichen Engländer gesprochen wird. Klarheit in dieser Angelegenheit besteht noch nicht, da die amtlichen Kreise sich zu der Frage nicht äußern.

In verschiedenen politischen Kreisen Londons soll die Nachricht der Aübernahme der Nachfolgerschaft Kaults durch einen Engländer nicht allzu günstig aufgenommen worden sein, da man dort lieber einen Neutralen für die Saarpresidentschaft gewünscht hätte. Diese Erwägungen gehen von den unangenehmen Erfahrungen aus, die die Engländer in Danzig gemacht haben, wo der englische Botschaftsminister mit seinen Entscheidungen in den meisten Fällen den französisch-polnischen politischen Bestrebungen gegenüber unterlegen ist. England hat in Danzig mit

der Übernahme eines verantwortlichen Völkerbundsauflages gegenüber der französisch-polnischen Politik eine Niederlage erlitten, die im Ausland keinen günstigen Eindruck gemacht hat. Aus diesem Grunde hätten es bestimmte Kreise Englands auch lieber gesehen, wenn an die Spitze der Saarregierung ein neutraler Vertreter gestellt würde, so doch bei Meinungsverschiedenheiten in der Saarverwaltung England nach außen hin gegebenenfalls nicht als der diplomatisch Unterlegene erscheint.

Im Saargebiet hat man diese Nachsicht mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ohne hierzu bereits Stellung zu nehmen, weil dies ohne Kenntnis des Namens des angebotenen neuen Saarpräsidenten nicht angebracht erscheint. Immerhin würde man bei unparteiischer Einstellung eines etwa zu ernennenden englischen Saarpräsidenten eine weitestgehend gerechtere und neutralere Verwaltung des Saargebietes erwarten als dies unter einem französischen Präsidenten der Fall wäre. Auch wartet man im Saargebiet mit keinem Urteil erst ab, bis eine amtliche Bestätigung der bisher unfotografierbaren Nachrichten vorliegt. In saarbrückener Kreisen ist man zum Teil der Meinung, daß es sich bei diesen Meldungen um Ablenkungsmanöver handelt, weil man befürchtet, daß Frankreich noch immer bemüht ist, als künftiges französisches Mitglied den bisherigen französischen Volschafte in Washington Deschner zu präsentieren, den man entprechend seines hohen Ranges als Saarpräsidenten dann nicht übersehen könnte.

Die französische Saarbesatzung bleibt?

Nach der Locarno-Konferenz erwartet man im Saargebiet allgemein, daß der dort stark betonte „neue Geist“ sich auch im Saargebiet auswirken werde. Durch die bekannte Täuschungspropaganda des bekannten französischen Journalisten Sauerwein war niefach im Saargebiet auch die Meinung verbreitet, daß eine Neuregelung für das Saargebiet unmittelbar bevorstünde und daß diese Gründe darin befaßt werden, daß man die für 1935 vertraglich vorgeschriebene Volksabstimmung möglichst umgehend zur Durchführung bringen, und damit das Saargebiet ohne irgendwelche Einschränkungen der deutschen Verwaltungs-

und Regierungshohheit wieder zuführen wollte. Darüberhinaus nimmt man ein Vierteljahr vergangen, von einem neuen Geist im Saargebiet ist aber nirgend etwas zu verspüren und ebensowenig davon, daß die Absicht bestünde, hier demnächst eine Aenderung eintreten zu lassen. Wenn nicht die Ratstagung jetzt im März eine günstige Regelung der Präsidentschaftsfrage für das Saargebiet bringt, dann scheint festzuhalten, daß Locarno für das Saargebiet nicht eine Befreiung sondern eine Verschleppung der Lage gegenüber dem bisherigen Zustand gebracht hat.

Die Zurückziehung der französischen Saarbesatzung ist nach dem vorjährigen Ratsbeschluss zwingende Notwendigkeit geworden. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der Saarregierungspräsident Kaulf den ihm vom Völkerbund erteilten Auftrag auf fortlaufenden Ausbau der östlichen Gendamerie sabotiert hat. Mit dem 1. April d. J. müßte die französische Saarbesatzung verschwinden. Welche Vorkehrungen sind bereits getroffen worden? Keine! Und die französischen Militärs fordern heute, daß die französischen Truppen weiter an der Saar bleiben, damit die strategische Sicherungslinie von Metz über Saarbrücken durch die Pfalz nach Mainz nicht unterbrochen wird. Sie fimmern sich weder um vertragliche Bestimmungen noch um Anweisungen des Völkerbundes, sondern schieben einja und allein ihre militärischen Gesichtspunkte in den Vordergrund, um damit die politischen Ziele der hinter ihnen stehenden französischen Annexionsisten zu decken und zu sichern.

So liegen die Dinge, soweit sie bisher bekannt gemorden sind. Es ist aber nicht damit zu rechnen, daß die deutsche Regierung sich mit solchen Sabotagemethoden abfinden wird. Die noch im Zuge befindlichen diplomatischen Verhandlungen über die sichtbaren Auswirkungen des Locarno-Palles dürften in absehbarer Zeit auch die Saargebiet in Angriff nehmen, wobei man nur hoffen kann, daß Deutschland sich zu keinem Kompromiß bereitfindet, daß nicht eine einseitige und reißlose Lösung der Saargebiet im Sinne des Rechts und der Bevölkerung an der Saar bringt. Dann würden auch die Absichten der französischen Militärs erledigt werden, die aus dem Saargebiet einen strategischen Punkt für künftige Einfälle französischer Armeen ins deutsche Vaterland machen möchten.

Arbeitsrecht im Saargebiet.

Daß man im Saargebiet von sozialpolitischen Problemen sprechen kann, wurde in diesem Blatte ausführlich dargestellt. Ebenfalls sind aber auch die arbeitsrechtlichen Fragen im Saargebiet nicht nur vollständig ungelöst, sondern entsprechen auch nicht im entferntesten den Wünschen der Bevölkerung. Auch hier hat es die Regierungskommission als Beauftragte des Völkerbundes nicht verstanden, den im Reich erzielten Fortschritt mitzumachen. Schon allein aus diesen Gründen müßte es den Kenner der Dinge lächerlich an, wenn man sich in Frankreich immer noch der Hoffnung hingibt, daß die Bevölkerung, wenn schließlich auch nicht direkt für Frankreich, so doch für die Verbeifassung des jetzigen Zustandes stimmen würde.

Schon allein die Rückständigkeit des Saargebietes auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete würde durchaus genügen, die gesamte Bevölkerung, zu vier Fünfteln aus Arbeitnehmern bestehend, für die Rückkehr nach dem Reich zu bestimmen.

Und würde Sozialpolitik und Arbeitsrecht nach den Wünschen der Arbeitnehmer verbessert (was Frankreich nie gestattet), dann ist es die gesunde nationale (nicht nationalalliierte) Einstellung der Arbeiterbevölkerung, welche die Rückkehr garantiert.

Von einem Fortschritt auf arbeitsrechtlichem Gebiete kann im Saargebiet seit der Kriegszeit nicht mehr gesprochen werden. So besteht z. B. noch heute der § 152 der Reichsgewerbeordnung, der nur Gewerbetreibenden, gewerblichen Arbeitern und Gehilfen das Koalitionsrecht zubilligt. Die Regierungskommission verfuhrte sogar dieses „Recht“ einzuführen, indem sie durch Verordnung vom 2. 5. 23 anlässlich des Streikens auf den Saargruben das Streikpostensystem verbot. Als diese Verordnung antichristliches Muffen im Auslande erregte, wurde sie ersetzt durch eine neue Verordnung, die den § 150 der RGO, der als Ausnahmeparagraph gegen die Arbeiterschaft am 22. 5. 18 aufgehoben war, zum Teil wieder einführt.

Vollständig im argen und nicht zum Vorteil für die saarländische Wirtschaft liegt das Tarifrecht. Die im Reich bestehende gesetzliche Regelung fehlt im Saargebiet vollständig. Eine Art wirtschaftliches Baustück, unter dem Mobergschutz des Auslands rückständig ausgebaut von dem gemäßigten französisch-lorenzburgisch-deutschen Kapital, beherrscht die Lage. Die für

die ruhige Entwicklung der Wirtschaft unerhebliche Verbindlichkeitsklärung von Tarifen und Schiedssprüche des amtlichen Schlichtungsausschusses fehlt ebenfalls.

Mögen diese Einrichtungen auch im Reich von den Extremen im Lager der Unternehmer und Arbeitnehmer umritten sein, die besonnenen Elemente in den beiden genannten Lagern möchten sie nicht missen. Die gesamte Arbeiterschaft des Saargebietes fordert die Einrichtungen.

Auch das Schlichtungswesen verfaßt mehr oder minder, da die übergeordnete unparteiliche Instanz fehlt. In Gültigkeit ist die bei Schaffung des Vaterländischen Hilfsdienstes in Kraft getretene Schlichtungsordnung, welche die Regierungskommission durch Verordnung vom 8. 5. 20 beibehalten hat. Während die eisenhaltende und -verarbeitende Industrie dem Schlichtungsausfchuss nicht aus dem Wege geht, lehnt die französische Bergverwaltung es prinzipiell ab, sich demselben zu unterordnen, und sabotiert die wenschen von der Regierungskommission ausgehenden Verordnungen auf dem Gebiete des Schlichtungswesens. Daß böse Beispiele gute Sitten auch auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes werden, beweisen die besagten werten Vorgänge im saarländischen Bergwerke.

Die Betriebsvertretungen der Arbeiterschaft sind denkbar ungenügend. Die Arbeiteranschüsse (Angeklärten- und Benennungsanschlüsse) hat schon im Jahre 1919 General Anblauer beauftragt und die Industrie hat sie später nicht wieder eingeführt) sind fast vollständig einflusslos. Die Folgen sind dauernde Unruhen in den Betrieben und in der Wirtschaft, da die betriebliche Vermittlung zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer bzw. deren Beauftragten fehlt.

Ueber das im Saargebiet bunte Kapitel „Arbeiterschutz“ besorgten die saarländischen Organisationen im vorigen Jahre an den Völkerbund folgendes:

„Für den Arbeiterschutz sind die Bestimmungen der Arbeitszeitgesetz, die auf der Gewerbeordnung und der Reichsgewerbeordnung beruhen, im Saargebiet immer noch maßgebend. Die Arbeitszeitbestimmungen des Reiches sind bis jetzt nicht eingeführt. Die Unfallversicherungsbestimmungen, die besonders durch die Schaffung des Grubenversicherungsamtes im Jahre 1919 eingeführt kamen, sind für das Saargebiet als große Verghau

gebiet von weittragender Bedeutung. Dies trifft des weitesten auch für den Aufbau und die Zusammenlegung der Ausschussorgane zur Überwachung der Unfallversicherungsverordnungen zu. — Die Schaffung einer Handelsaufsicht nach dem Vorbild im Reich wird seit langer Zeit im Saargebiet vergeblich gefordert.

Während für Strelligkeiten aus dem Berufsverhältnis die Arbeiter das Gewerbegericht, die kaufmännischen Angestellten das Kaufmannsgericht anrufen können, sind von der Regierungskommission gegen den Willen der Volksvertretung die technischen Betriebsangestellten des Saargebietes durch Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes von der Zuständigkeit der billig, schnell und sachverständig arbeitenden Gewerbegerichte ausgeschlossen. Damit ist die technische Angestellten-schaft, die in der Regel wegen der wirtschaftlichen Not den ordentlichen Rechtsweg nicht gehen kann, in starkem Maße entrechtet und unter Ausnahmegefehl gestellt. Die Aufhebung der einschränkenden Bestimmung des Gewerbegerichtsgesetzes zur

Verhelfung des früheren Rechtszustandes, wie er auch im Deutschen Reich besteht, wird gefordert."

Hier wird eindeutig nachgewiesen, daß die Regierungskommission zugunsten der Bergwerksdirektion und der überwiegend sich in französischen Händen befindlichen Häfen- und Metall-industrie deren technische Angestellte gatt entrechtet hat.

Zusammengefasst kann gesagt werden, daß das Arbeiterrecht im Saargebiet nicht den Anforderungen entspricht, die in einem vom Völkerverband verwalteten Gebiete billigerweise von der Bevölkerung gestellt werden können. Aus diesem Grunde fordern die Arbeitnehmergeorganisationen aller Richtungen vom Völkerverband, daß die fortschrittliche deutsche Nachkriegsregierung im Preis- und Koalitionsrecht, Betriebsräte, Schlichtungs- und Arbeitsnachweisen und im Arbeiterrecht im Saargebiet zur Einführung gelangt. Man hat aber den Eindruck, daß nur der Rückkehr zum Rechte diese Wünsche nur in sehr bescheidenem Ausmaße in Erfüllung gehen werden.

Der technische Grubenbeamte an der Saar unter französischer Verwaltung.

Von einem technischen Grubenbeamten im Saargebiet erhalten wir folgende Darlegungen:

Der technische Stand der Bergwerke an der Saar war bei Kriegsende, als die Übernahme der Gruben durch die Franzosen erfolgte, ein durchaus guter, in ihrem im Krieg eine Fortsetzung mancher Abbaue erfolgen mußte. Trotzdem vielmehr durch den Krieg manche Aus- und Vorrichtungsarbeiten etwas hinten gehalten wurden, konnte man zur Zeit der Übernahme doch die Saargruben immer hin noch als Musterbetriebe bezeichnen. Damals trug der technische Berufsbeamte die Verantwortung für seinen Betriebskomplex und es lag ihm damals nicht allein die Pflicht ob, sondern es stand ihm auch das Recht zu, alle diejenigen technischen Maßnahmen zu treffen, die er auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen für notwendig und geeignet hielt zum Besten des Wertes und auch in sozialer Hinsicht für den Arbeiter.

Die höheren Berufsbeamten damaliger Zeit waren in den weitaus meisten Fällen technisch gut ausgebildet und im Bergbau durchaus erfahrene Männer, deren Arbeitsweise meistens großzügig und vertrauenerweckend war.

Die französischen Ingenieure, die bei der Übernahme der Gruben in den Betrieb kamen, waren zum Teil Bergleute von ganz minderwertiger, bergmännisch mindestens von zweifelhafter Qualität, vereinzelt waren es sogar Nichtberglente.

Diese, mit den Verhältnissen sowohl geologisch, technischer als auch sozialer Art nicht vertrauten Ingenieure, traten meistens mit einem großen Eigenbündel, mit lächerlicher Selbstüberhebung, begab, in den Saarbergbau ein, und sie begannen vielfach nach ihrem vermeintlichen System zu reformieren, oder doch in Beziehungen hineinzuwirken. Kopfstüttelband stand der technische Berufsbeamte, Obersteiger, Forstleiter und Steiger, nachdem seine Einwendungen unbeachtet blieben, vielfach dabei und mußte mitwirken, oft direkt gegen sein technisches Können, gegen seine Erfahrung, gegen seine Überzeugung u. a. Das Schlimmste hierbei war, daß man ihn keineswegs von der Verantwortung freiste, im Gegenteil, diese wurde ihm nur um so stärker aufgebürdet und bei nicht genügendem Erfolg durch Geldstrafen, bei Unfällen durch bergmännische bzw. gerichtliche Strafen, und in sozialer Hinsicht durch Untergrabung seiner Achtung beim Arbeiter zu Gemüte geführt. Hat man doch in der Schnelllebigkeit der einjährigen französischen Ingenieure das Vertrauen und die Zuneigung der Saarberglente erworben" hätten. (Wer laßt das!)

Das grenzenlose Mißtrauen, mit dem diese französischen Ingenieure dem Saarbergarbeiter und auch dem technischen Berufsbeamten entgegen kamen, bildete ebenfalls einen, erziehriches Arbeit fast beeinflussenden Faktor! Die preussischen und bayerischen Grubenbeamten an der Saar waren auf Wunsch ihrer Regierungen unter bestimmten vertraglichen Vereinbarungen zur Dienstleistung in französische Dienste getreten. Die Erziehung und Willkürerziehung dieser Beamten war so, daß es für sie nichts anderes als äußerliche Willkürerziehung gab, nämlich, da es ja auch der Wille der Sozialregierung war, Dasselbe galt auch von der, wenn auch durch die Kriegsjahre fast geschwächten Weisheit. Es mag nun jeder Velle erweisen, wie es auf das Gemüt wirken muß, ständig den Kampf gegen ein an Wohlwollen grenzendes Mißtrauen führen zu müssen. Dieses Mißtrauen wirkte sich nach der einen Seite in starren, ungenügendem Ergehen und Befehlen an manchmal garadoren, zum mindesten aber wenig geeigneten Betriebsmaßnahmen seitens der französischen Verwaltung und ihrer

Untergang aus, nach der anderen Seite war es — im Verein mit politischer Propaganda und Spionage, sich in schändlichem Vaterlandverrat das Vertrauen quillieren zu lassen — ein schmutziges Spiel, dem aber allerdings, Gott sei Dank, nicht viele zum Opfer fielen, was aber gerade bei technischen Berufsbeamten manche parte Stünde, und in der Defensivität manches bittere Wort von Kurzschäftigen, die nur auf Einzelheiten hielten, einbrachte.

Im Betrieb mußte ein derartiges Arbeiten sich notwendigerweise in der denkbar unangünstigsten Form auswirken; verkehrte Arbeitmethoden, Verallgemeinerung von Einrichtungen, die nur Spezialarbeiten dienen sollten, Umfremplung langbewährter und erprobter Einrichtungen und Maßnahmen waren im großen die Begleiterscheinungen. Hier gefell sich noch ein blindwüßiges Sparsystem am verkehrten Plage. Die notwendigen Materialien fehlten oder wurden nur in ungenügender Weise geliefert (wie Holz, Schienen, Rohre, Schrauben, Nägel, Watenaagel), ohne daß eine eigenliche Ersparnis eingetreten wäre, da diese wieder durch Zeitverlust oder mangelhafte Arbeit aufgewendet wurde. Die zu Reparaturarbeiten und Nacharbeiten der Strecken nötigen Arbeiter, ebenso diejenigen zum Entladen und Transportieren von Material im Tage waren auf die denkbar geringste Zahl herabgesetzt. Die Folge war, daß in der Grube die Strecken in einen Zustand kamen, der kaum mehr betriebsfähig genannt werden kann; namentlich wurden Wetterstrecken vernachlässigt. Ueber Tage wurden die Ersparnisse durch hohe Stangebör und andere Unkosten verjehrt.

Doch unter solchen Betriebsverhältnissen der technische Berufsbeamte Dörtschlich und geistig durch lässliche Auseinandersetzungen, Anzweifelungen, Wäntereien usw. derartig in Willkürerziehung gesetzt wurde, daß es das erträgliche Maß vielfach überschreitet, ist selbst erklärlich.

Aber noch ein anderes Moment wirkte nebenherdad auf die technischen Beamten: Der Beamtenkörper wurde mit ungeschulten und unfähigen Leuten, die durch ihre Saarbun- und gebirgigkeit oder auf eine andere Weise sich beliebt gemacht hatten, durchsetzt, deutliche und aufrecht gestellte Beamte wurden entlassen oder fortgeschickt; an ihre Stelle nahm man manche "rühmsüchtige" beamtete, "Micomleute" auf.

Zu allem kam nun noch die Nichteingaltung der gegebenen Vertragsverpflichtungen seitens der französischen Verwaltung den technischen Beamten gegenüber.

Die französische Verwaltung hatte bei der Übernahme der ehemals preussischen Beamten in ihre Dienste feierlich mündlich versprochen und dieses Versprechen durch schriftlichen Vertrag garantiert, daß die Beamten zu seiner Zeit schlechter gestellt sein dürften als diejenigen im Reich, daß ferner die Pensionen in entsprechender Höhe geteilt werden würden.

Die französische Verwaltung hat diese versprochenen Rechte einfach mißachtet getreten, indem sie heute den Beamten Gehälter zahlt, die kaum die Hälfte der garantierten ausmachen und die als Hungergehälter bezeichnet werden können.

Die nachstehender Tabelle ist das Verhältnis der Gehälter der französischen technischen Berufsbeamten (Steiger), gemessen an denjenigen der Saar-Regierungsbeamten und der Beamten im Reich (Gleiche Besoldungsgruppe) zu ersehen. (Tabelle I.) Gleichzeitlich ist zu ersehen, wie die Gehälter der erlernten bei zunehmender Lernerzeit und sinkendem Frankenturie prozentual

zurückblieben (Tabelle II), trotzdem die französische Grubenverwaltung beständig von der Notlage unterrichtet und befristet wurde.

Tabelle I.

	Wahlungsgehalt	Durchschnittsgehalt	Endgehalt
Steiger bei der französischen Verwaltung Beamte der Saar-Regierung	775 Frs.	982,50 Frs.	1165 Frs.
Im Reich	1027	1428	1666
	1205	1540	1982

Tabelle II.

	1.1.23	1.5.23	1.1.24	1.1.26	30.4.26	1.8.26
Indegressiver mit Beileidung	123	212	287	339	350	415
	—	214	298	251	306	427
Steigerung in Prozent	235 %	96 %	44,6 %	23 %	11,8 %	
Gehaltsaufbesserung in Prozent	53 %	32 %	21 %	7,5 %		
Es fehlen gegenüber der Teuerungserwidlung in Proz.	182 %	64 %	23,6 %	15,5 %		

Diese Zahlen had ohne soziale Aufschläge gerechnet, durch hinzuzurechnen wüßte das Bild für die technischen Grubenbeamten in französischem Dienste noch ungünstiger gestaltet. Außerdem ist das Enddatum der Tabellen der 1. 8. 1925. Da seitdem der Frankenland sich um etwa 100 Prozent vergrößert hat, sollte man glauben, daß jede Verwaltung, die leben will, die unhaltbare Lage einläßt. Aber die französische Bergverwaltung will das nicht einsehen, und so find denn auch die notwendigen Gehaltsaufschläge von diesem Gesichtspunkte aus diffizil. Die technischen Betriebsbeamten aber fordern eine gerechte Entlohnung, die den wirtschaflichen Verhältnissen, der Schwere ihres Berufes und ihrer Verantwortung entspricht.

Soum cuique!

Aus dem „Sozialstaat“ Herrn Kaults.

Die Landesratsfraktion der Zentrumspartei hat sich zu folgenden Eingaben an die Regierungskommission veranlaßt gesehen:

1. Betr. Sozialversicherung des Saargebietes.

Im Landestat zu wiederholten Malen, in verschiedenen Eingaben an die Regierungskommission und in einer Denkschrift an den Völkerrund vom 3. September 1925 wurde deutlich und ernst darauf hingewiesen, daß die Sozialversicherung des Saargebietes sehr im argen liegt. Dasselbe ist ohne zwingende Gründe vom dem deutschen Reichertümlich, mit dem sie eine natürliche Einheit bildet, abgetrennt worden. Es steht aber den deutschen Leistungen bei weitem nach. Dabei macht § 24 des Saarstatuts so der Regierungskommission ausdrücklich zur Pflicht, die möglicherweise Rechte der Sozialversicherung zu erhalten und zu schützen. Die Bezüge der Sozialversicherung im Saargebiet sind unzureichend. Es tritt noch hinzu, daß durch die fortschreitende Frankenerwertung die Lage sich immer schwieriger gestaltet. Man muß es als trostlos und unhaltbar bezeichnen, wenn man wissen muß, mit wem lümmelnden Bezügen manche Sozialversicherter und Unfallrentner, um nur diese zu nennen, ihr arbeitsloses Leben fristen müssen. Diesen Armen muß unter allen Umständen geholfen werden. Es bittet nun die Regierungskommission nochmals in sehr dringlicher Weise alles zu tun, damit die sozialen Bezüge im Saargebiet zeitigermäßig erhöht werden.

2. Betrifft die Anstaltskontrolle der Arbeiterlöhne.

Im Saargebiet sind viele Arbeiter und Angestellte beschäftigt, die außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben. Diese werden in Franken entlohnt, müssen jedoch ihre Lebensverhältnisse in Markt deuten. Es ist daher ohne weiteres klar, daß die Notlage dieser Leute besonders groß ist. Nun sind in der letzten Zeit aus diesen Kreisen vielfach Klagen über ein schändliches Vorgehen der französischen Zollbehörden laut geworden. Die französischen Zollbeamten verbieten den nach Hause kehrenden Arbeitern und Angestellten, die im Saargebiet gefaßten wenigen Lebensmittel mitzunehmen, ja es ist vorgekommen, daß sogar Prosakolle den Leuten abgenommen wurden. Dann werden die Arbeiterlöhne sowohl auf der französischen als auch auf der deutschen Zollstation kontrolliert. So werden die Leute, die müde von der Arbeit heimkommen und wohl kaum Gelegenheit und Zeitigung zum Schmuggeln haben, unwillkürlich von Hause ferngehalten. Wir bitten nun die Regierungskommission mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß

1. möglichst bald die Frage des freien Grenzverkehrs geregelt wird,
2. daß dem überscharen Vorgehen der französischen Zollner Einhalt geboten wird, daß also die Leute wenigstens ein paar Lebensmittel mit sich führen dürfen.

3. daß, wenn eben möglich, die deutsche und französische Zollkontrolle der Arbeiterlöhne auf ein und denselben Station vorgenommen wird.

Die neuen Löhne der Saarbergarbeiter.

Fortschreitender Rückgang des Reallohnes. — Für 20 Prozentige Entwertung des Franken eine Löhnerhöhung von 5 Prozent!

Mit gedemütigtem Gemütszustand müssen die Bergarbeiter verhandeln, den Verhältnissen Rechnung tragend, ein neues Lohnabkommen mit der „Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Saare“ schließen, das den Saarbergarbeitern für die Zeit der letzten Lohnbewegung vom Sommer vorigen Jahres eingetretener Entwertung des Franken von 20 Prozent einen Lohnschlag von 5 Prozent bringt.

Der Lohn für die eigentlichen Bergarbeiter, die im Gebirge beschäftigt sind, und die sich zumnehmend aus einem Richtlohn von Fr. 10,00 pro Schicht, plus 78 Prozent des im Gebirge verdienten Richtlohnes und einer festen Zulage von 11,15 Fr., beträgt ab 15. Dezember 1926 29,95 Fr. Für die Arbeiter der Gruppe 2 wurde der Lohn für die unterirdisch Beschäftigten auf Fr. 26,75, für die über Tage Beschäftigten auf 25,20 Fr. vermindert. Für die Arbeiter der Gruppe 3 beträgt der Lohn 25,35 und 25,75 Fr. für die Gruppe 4 23,95 und 22,85 Fr. Der Lohn der Jugendlichen (14 bis 16 Jahren) wurde für die im Alter von 15 bis 16 Jahren auf $\frac{1}{2}$ der Gruppe 4 und von 14 bis 15 Jahren auf $\frac{1}{3}$, d. h. da diese als Beschäftigte unter Tage nicht in Frage kommen, auf 10,28 Fr. und 7,95 Fr. festgelegt. Zu dem Leistungslohn tritt eine Sozialzulage von 1,50 Fr. für die Frau und jedes noch leistungsfähige Kind.

Rechnet man den Franken nach dem gegenwärtigen Wert von 15,80 Pfennigen für den Franken um, so beträgt der Leistungslohn für die Dauerkategorie RM. 4,73, der Lohn der andern Arbeiter

	unter Tage	über Tage
in Klasse II	4,25 RM	3,98 RM
in Klasse III	4,00 RM	3,75 RM
in Klasse IV	3,75 RM	3,71 RM

Der Lohn der Jugendlichen beträgt 1,62 und 1,46 RM je Schicht.

Ein Vergleich der Löhne der Saarbergarbeiter mit denen der andern, besonders der dem Saargebiet benachbarten Bergbauarbeiter des Rheinischen Beckens zu ziehen, muß den Wert überlassen bleiben. Darüber, daß die Löhne der deutschen Bergarbeiter, gemessen an den Teuerungserhältnissen, nur zu niedrig sind, besteht zwischen Arbeitgebern und Bergarbeitern kaum Meinungsverschiedenheit. Wenn die Löhne der Saarbergarbeiter teilweise die Hälfte der z. B. im Ruhrgebiet gezahlten Löhne nicht wesentlich übersteigen, wird man die Klagen über die große Not der Saarbergarbeiter verstehen und berechtigt finden.

Die Not der Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.

Von Mitgliedern der Deutschnationalen Reichstagsfraktion wurde folgende „Anfrage“ im Reichstag eingebracht:

Die Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet leiden seit langem schwer unter dem katastrophalen Frankenkurs.

Seit vielen Monaten bleibt die Kurszahl, die der Umrechnung ihrer Renten in Franken zugrunde gelegt wird, weit hinter dem tatsächlichen Stande zurück. Günstig werden die Verhältnisse durch das Verbot der jetzigen Umrechnung der Renten nach der Berechnung zur Abänderung des R. V. G. usw. noch besonders beeinträchtigt, hierbei werden Beträge, die vom April 1926 ab zuständig sind, jetzt nach dem damaligen Kurs umgerechnet und ausgeschlossen werden. Hierdurch werden die Empfänger dieser Zuschlagungen um annähernd zwei Franken je 1 Reichsmark geschädigt.

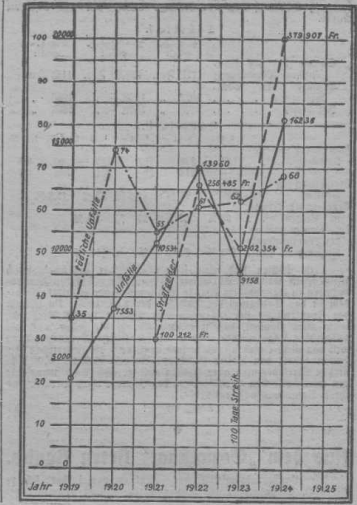
Auch bei den Kapitalabfindungen erfolgt die Auszahlung oft monatelang nach der Festsetzung des Abfindungsvertrages zu einem um Monate zurückliegenden Kurs. Dadurch gehen den Beteiligten Tausende von Franken verloren, so daß der Zweck der Kapitalabfindung häufig gar nicht mehr erreicht werden kann.

Die Reichsregierung wird gefragt, ob sie bereit ist, sofort und nachdrücklich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den deutschen Kriegsoffizern des Saargebietes die Berechnung und Auszahlung ihrer Renten und Kapitalabfindungen in Reichsmark (wie den Rentempfängern aus dem Rentenversicherung) sicherzustellen.

Zunehmende Arbeitslosigkeit. Angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit im Saargebiet hat die Regierungskommission schärfere Maßnahmen getroffen, um den Zugang von auswärts nach dem Saargebiet kommender Arbeiter zu unterbinden. Man erwartet im Saargebiet, daß die Regierungskommission mit demselben Eifer auch gegen den unerwünschten Zugang aus dem Westen vorgeht.

Eine traurige Statistik.

Schon vor dem Kriege stand der französische Grubenbesitzer in dem Verruf mit technisch veralteten Methoden und Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Bergleute zu arbeiten. Als die Franzosen im Saargebiet die Gruben übernahmen, erklärten sie, daß sie den Abbau der Kohlenfelder unter Anwendung modernster technischer Hilfsmittel durchzuführen würden. Der Saarbergmann, der seine Gruben gut kennt, und sie als Brotaguelle hütet, mußte jedoch sehr bald feststellen, daß der französische Grubenbetrieb auf Kosten der Sicherheit der Strecken und auf Kosten der Gesundheit der Arbeiterschaft durchgeführt wurde. Das notwendige Verbaumaterial wurde nur in ganz unvollkommenem Maße herausgegeben, und die Arbeiter im übrigen angewiesen, selbst dafür zu sorgen, daß die Gruben in Tatt blieben. Das taten die Bergleute schon aus eigenem Interesse, konnten aber trotzdem den Verfall und ungenügenden Ausbau der abgebauten Strecken nicht verhindern, weil eben ohne Material und ohne ausreichende Bezahlung eine solche Sicherheit nicht erreicht werden kann. Die Folge dieser leichtfertigen Abbaumethoden war eine fortgesetzte Zunahme der Unglücksfälle in den Gruben, eine zunehmende Verschlechterung des Zustandes der Grubenanlagen. Auf Grund der regelmäßigen Veröffentlichungen über die Grubenunfälle usw. auf den Saargruben in der „Saarbrücker Zeitung“ haben wir eine Kurvenfigur angefertigt, die mit drastischer Deutlichkeit die zunehmende Unsicherheit auf den Saargruben darstellt. Leider ist der zunehmende Verfall der Grubenanlagen auf und unter Tage statistisch nicht zu erfassen, um so weniger, als hierüber selbstverständlich kein amtlicher Bericht erreichbar ist. Wäre der Stand der betrieblichen Beschaffenheit der Grubenanlagen laufend feststellbar, dann würde die entsprechende Kurve einen noch steileren Grad der Aufwärtsbewegung aufweisen, als es bereits bei den anderen Gefahrenkurven, wie sie auf der Skizze wiedergegeben sind, hervorgehen.



Saararbeiternot im Reichstag.

Einsetzung eines Unterausschusses.

Mit der Kollage der außerhalb des Saargebietes wohnenden Saargebietsarbeiter besetzte sich am 26. Januar der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete. Den Beratungen lag der im November v. J. von den Abgeordneten Hofmann, Ludwigshafen, Imbusch, Dr. Kaas, Dr. Stegerwald und Genossen eingebrachte Antrag (siehe Nr. 2) vom 1. Dezember 1925 des „Saar-Freund“ zugrunde, der für die notleidenden Arbeiter entsprechende Hilfsmaßnahmen fordert. In diesem Antrag werden entsprechende Vorschläge gemacht, die eine Preisermäßigung für Kohlen- und Monatskarten auf den Reichsbahnsafteben, Zusammenlegung der Kontrollen für Arbeiterkarte, Freigabe des kleinen Grenzverkehrs, finanzielle Erleichterungen und Bereitstellung größerer Mittel und Annullierung der Sozialversicherung im Saargebiet in die des Reiches vorziehen. Die Frage der Jahrespriemäßigung ist bereits durch Annahme eines Antrages Kirchmann im Ausschuß für die besetzten Gebiete erledigt, der verlangt, daß die Höchstlöhne von und zur Arbeitsstätte auf den Strecken der deutschen Reichsbahngesellschaft zurückgeführt werden. Auch Punkt vier des Antrages, finanzielle Erleichterungen, hat bereits seine Erledigung gefunden. Am kommenden Dienstag stehen lediglich noch Punkt 5 und 6 (Bereitstellung größerer Mittel und Anpassung der Sozialversicherung im Saargebiet an die des Reiches) zur Beratung. Von sozialdemokratischer Seite (Kirchmann und Genossen) wird beantragt, Ziffer 5 des Antrages Hofmann, Imbusch und Genossen durch folgenden Wortlaut zu ergänzen: „Insbesondere der schwer betroffenen Arbeiterschaft in diesen Gebieten ist eine Billikation durch halbtägige Bereitstellung größerer Mittel durchzuführen. Die Höhe der Zuwendung im einzelnen Falle muß mindestens die Differenz zwischen dem verbleibenden Arbeitsverlorenen und der Erwerbslosenunterstützung betragen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach einheitlichen, für das ganze Gebiet gültigen unter Mitwirkung der Gewerkschaften und des Ausschusses für die besetzten Gebiete beschlossenen Richtlinien.“ Die in dem Zentrumsantrag angesprochenen Fragen der Kontrollen und Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr müssen Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland vorbehalten werden.

In der erwähnten Sitzung des Reichstagsausschusses führte als Vertreter des Reichsministeriums, Regierungsrat Kretschmer unter anderem aus:

Darüber, daß an den Grenzen des Saargebietes sich eine große Kollage herausgebildet hat, ist auch das Finanzministerium nicht ahlos vorübergegangen. Die Frage, wie zu helfen ist, ist eine außerordentlich schwierige, denn das Finanzministerium muß Rücksicht auf die Gesamtlage der Reichsfinanzen und den Stand des Eis nehmen. Es mag sein, daß im Etat verschärfende Positionen stehen, die nicht so notwendig sind wie die hier zur Frage stehende Stoffanpassung. Der Etat ist aber nicht ein Produkt des Reichsfinanzministeriums, sondern er wird vom Reichstag festgelegt. Bei der Regelung der gegenwärtigen Frage handelt es sich übrigens um eine grundsätzliche Ungleichheit, wie sie sich nach der unglücklichen Grenzziehung durch den Vertrag von Versailles in jedem Augenblick auch an anderen deutschen Grenzen wiederholen kann. Besonders schwierig sind z. B. auch die Verhältnisse an der polnischen Grenze. Dabei ist die Frage der Zuständigkeit bei dieser Aktion vom Ausschuß noch nicht genügend erörtert worden. Es fragt sich, ob das Reich überhaupt einbringen muß oder ob nicht bereits Stellen da sind, die an sich verpflichtet sind, hier Hilfe zu leisten. Der Arbeiter im Saargebiet, der nicht das verdient, was er zu seinem Lebensunterhalt im Minimum braucht, wird sich in erster Linie

an seine Gemeinde

wenden müssen. Wenn die Gemeinde ihm nicht helfen kann, dann muß er sich an den Staat wenden, der ja vom Reich bereits für besondere Zwecke erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen hat, damit er die schwer betroffenen Gemeinden unterstützen kann. Bei der großen Kollage, die in finanzieller Beziehung das Reich immer mehr bedrückt, bitte ich um eine sachgemäße Prüfung der Lage, ob es gerechtfertigt ist, sofort Forderungen an das Reich zu stellen. Was den vorliegenden Antrag

des dauernden Ausgleichs der Lohndifferenz der in französischen Franken bezahlten und auf deutschem Gebiet lebenden deutschen Arbeiter anlangt, so geht es nach Ansicht des Finanzministeriums nicht an irgendeiner Bevölkerungsgruppe dauernd außerordentlich zu belassen und außerpolitische Bedürfnisse haben, denn wir würden auf diesem Wege zu einer sogenannten Salulaentfädigung kommen. Auch bei dem Wunsch nach einer einmaligen Unterstüßung der Saararbeiter, deren Not von der Regierung durchaus anerkannt wird, muß von Reich wegen noch die Frage gestellt werden, woher die Mittel kommen werden sollen. Die Lage ist für uns todennt und ich bitte, unieren Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Besonders muß der Wunsch auch bedeuten, daß jetzt die Frage einer wirtschaftlichen Hilfe für die Erwerbslosen für die Reichsregierung im Vordergrund steht.

Ein Vertreter des preussischen Innenministeriums

erklärt demgegenüber, daß die Not der Saararbeitnehmer ein Ergebnis der Reichspolitik, nämlich des verlorenen Krieges sei, und daß es nicht angehe, die aus der Reichspolitik entstehenden Lasten den Vätern aufzubürden. Dagegen müsse man sich um so mehr wenden, als der preussische Staat durch den Finanzausgleich in seiner gegenwärtigen Form stark geschwächt worden sei, und daß auch die anderen deutschen Länder, in deren Gebiet keine Belastungen ständen, bei weitem nicht die Lasten zu tragen hätten, wie der preussische Staat sie übernehmen müsse.

Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums

machte dann tatsächliche Angaben über die Verhältnisse der im Saargebiet arbeitenden, aber auf deutschem Boden lebenden Arbeiter. Danach handelt es sich um 12 000 bis 13 000 Saararbeiter, darunter 8500 bis 9000 Bergarbeiter. Diese Arbeiterkategorie beziehe einen Lohn in der Spitzengruppe von etwa 725 Franken pro Monat, das sind rund 116 Mark. Der geringste Lohn beläuft sich pro Monat auf 675 Franken, das sind etwa 90 Mark. Wenn man berücksichtigt, daß viele von diesen Saararbeitern während der ganzen Woche im Saargebiet leben und nur über Sonntag zu ihren Familien ins deutsche Gebiet fahren, so reichen für die Familie etwa 50 Mark bis 75 Mark pro Monat übrig. Bei der Arbeiterin, die täglich nach Hause fährt, bleiben den Familien etwa 60 bis 85 Mark. Daraus ergibt sich, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter allein für die Familie mehr zur Verfügung stellen kann als wenn sie Erwerbslosenfürsorge be-

kommen würden. Dazu kommt noch für die Bergarbeiter das Kohlenprodukt. Als

wirtschaftlich bedürftig

müssen etwa 4000 Arbeiter bezeichnet werden, die sich zum Teil auf preussischen, zum Teil auf bayerischem Gebiet befinden, so daß eine Ueberlastung der Länder durch deren Unterstüßung kaum eintreten dürfte.

Vom preussischen Wohlfahrtsministerium wurden nochmals Bedenken dagegen geltend gemacht, daß die Länder neben ihren vielen Fürsorgeaufgaben auch noch für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stellen sollten. Die Kreise, die durch die Grenzsetzung leistungsmäßig geworden seien, müßten vielmehr aus Reichsmitteln geführt werden. Man dürfte nicht übersehen, daß die Lasten der Fürsorgeverbände schon erheblich durch die

Unterstüßung der Saarrentner

und aus krankheit Arbeitsunfähigen in Saargebiet ange-schwoolen sind.

Mehrere Vertreter der Reichsregierung wandten sich nochmals gegen den Standpunkt der Länder, den die preussischen Vertreter darlegten und betonten, daß das Reich gegenwärtig nur die allernotwendigsten Ausgaben bestreiten könne. Die Saararbeiter zu unterstüßen, sei aber Länderangelegenheit.

Obwohl verschiedene Anträge vorlagen, unterwarf der Ausschuß die Beratungen und beschloß lediglich, einen Untersuchungsausschuß mit der Aufgabe zu betrauen, alsobald einen gemeinsamen Antrag für die materielle Unterstüßung der Saararbeiter dem Ausschußplenum vorzulegen. Am kommenden Donnerstag tritt der Ausschuß zu einer neuen Sitzung zusammen.

Der Eindruck, den die Regierungsetreter bei den Beratungen hinterlassen haben, ist eigentlich nicht sehr erfreulich. Der Antrag lag den betreffenden Regierungsstellen in Berlin lange genug vor, so daß sich die in Frage kommenden Reichs- und Landesstellen inwischen hätten darüber einigen können, mit welchen Mitteln der Not der betreffenden Arbeiter geteuert werden kann. Der Streit aber im Ausschuß der Regierungsetreter muß im Saargebiet peinlich empfunden werden. Wenn auch anerkannt werden kann, daß ein Rechtsanspruch für derartige Unterstüßungen nicht besteht, so stehen nicht allein materielle sondern auch moralische Gesichtspunkte auf dem Spiele, wobei man die reformtätige Abgrenzung nicht gar zu ängstlich wahren sollte. Vor allem aber, was nochmals betont werden mag, was es nicht angeht, der Öffentlichkeit und damit dem Saargebiet das Bild unciniger Regierungsetreter zu bieten, wer zur Diffeleistung verpflichtet ist oder nicht.

Verfaillcs — Locarno.

Der Mann, der den Krieg herbeigeführt hat.

Unter dem Titel „Die Folgen von Agadir“ wird Poincaré in nächster Zeit ein Werk erscheinen lassen, das sich mit der diplomatischen Geschichte von 1912 bis 1914 und mit den Entstehungsursachen des Krieges befaßt wird. Ein Auszug von die Revue de France veröffentlicht, befaßt sich besonders mit dem deutsch-französischen Vertrag von 1911 über Marokko und den Kongo. Poincaré führt darin aus, daß dieser Vertrag an der trageischen (!) Politik Deutschlands nichts geändert habe und begründet das merkwürdigerweise damit, daß sich in dieser Zeit sowohl Bethmann-Hollweg, wie der deutsche Gefährts-träger in Paris und schließlich auch Aiderlen-Wächter gegenüber französischen Staatsmännern wiederholt über die deutschfeindliche Haltung der Pariser Öffentlichkeit beklagten. Eine besondere Rolle habe damals ein deutscher Agent namens Kanne gespielt, der in Berlin als Zwischenglied zwischen der Wilhelmstraße und der französischen Botschaft diene.

Durch Vermittlung dieses Agenten sei von deutscher Seite auch eine Annäherung beider Länder auf Grund einer weitgehenden Autonomie für Elsch-Vorkirgen angeregt worden. Der französische Botschafter Cambon habe jedoch sofort die Falle erkannt (!) und Poincaré seinerseits habe an Cambon geschrieben, daß die Vorkirgen Romnes nur dazu führen könnten, daß sich Frankreich mit England und Rußland entsowie und dadurch alle Vorteile verliere, die es seit vielen Jahren durch seine ganze Politik erziele.

Bethmann-Hollweg habe damals — es war im März 1912 — dem französischen Botschafter wiederholt versichert, daß es keinen Krieg zwischen den beiden Ländern geben werde, wenn Frankreich nicht seinerseits angreife. Deutschland sei friedfertig und durch die schlechte Paine der Mittelmeer dürfte sich Frankreich nicht äußern lassen.

Weiterhin zitiert Poincaré einen Brief des französischen Ministerratesches in Berlin, Oberst Pelle, vom Mai desselben Jahres. Dieser Brief führt aus, etwa für den Zeitraum eines Jahres sei ein deutscher Angriff nicht zu befürchten, da die neuen Mittelsvorlagen erst durchgeführt werden müssen.

Über Frankreich werde gaitun, sich ohne Lärm vorzubereiten, um dem Ablauf dieser Zeit bereit zu sein,

und zwar nicht nur in militärischer, sondern auch in diplomatischer und finanzieller Hinsicht.

Poincaré lehnt Deutschland mit der Veröffentlichung des angelegentlichen Bundes den allerersten Dienst. Denn aus fast allem, was er zur Befestigung Deutschlands in der Frage der Schuld am Kriege anführt, muß man logischerweise Deutschlands Entlastung und die härteste Belastung Poincarés selbst und der anderen, vor dem Krieg in Frankreich führenden Männer entnehmen. Poincaré teilt mit, daß von deutscher Seite auf eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland auf Grund einer weitgehenden Autonomie von Elsch-Vorkirgen hingearbeitet worden sei. Damit gibt Poincaré den entscheidenden Beweis und das Fehlen einer deutschen Angriffsabsicht zu. Poincaré legt weiter, französischerseits habe man in dem deutschen Angebot gleich eine „Falle“ erkannt und man sei sich klar gewesen, daß ein Eingeben auf die deutschen Vorkirgen zu einer Entzweiung Frankreichs mit England und Rußland führe und Frankreich dadurch alle Vorteile verliere, die es seit vielen Jahren durch seine ganze Politik erziele hat. Mit diesen Worten gibt Poincaré klipp und klar Frankreichs Kriegsabsicht voll und ganz zu. Wenn er und seine Freunde in den erwähnten deutschen Vorkirgen eine „Falle“ haben, so konnten sie dies logischerweise nur, wenn sie durch die Annahme des deutschen Angebots die Unmöglichkeit befürchteten, in Ziel des erneuten Abwandes des deutschen Elsch-Vorkirgen nicht zu erreichen. Die Furcht, die Furcht der englisch-französischen Politik Frankreich nicht einnehmen zu können, bedeutet nichts anderes, als das Festhalten an der Entzweiung Deutschlands zu seiner Vernichtung. Werberd konnte man kaum sein eigener Anfläger werden, als es Poincaré hier tut.



Ein Engländer über die Locarno-Värdairungen im Saargebiet.

Der in der Vialz gut bekannte Publist und liberale Politiker Hugh F. Spender unterzieht in der Januar-Knummer der englischen Zeitschrift „Fortnightly-Review“ in einem „Die Furcht von Locarno“ überfchriebenen Artikel das bisherige Ergebnis der Verhandlungen der durch Locarno angebahnten Politik der Verständigung und Verbündung einer kritischen Betrachtung. Seine Ausführungen verdienen besondere

Beachtung, weil sich kein Urteil auf persönliche Kenntnis der politischen Zustände am Rhein stützt. Spender ist überzeugt, daß die Locarno-Abmachungen weitgehende Rückwirkungen auf die Verhältnisse am Rhein und an der Saar haben werden, und geht in seiner Auffassung sogar soweit, zu behaupten, daß die Befriedung und Verjüngung am Rhein „gleichbedeutend mit dem völligen Verzicht Frankreichs auf die historische französische Rheinlandpolitik“ sei. Dieses Glaubens hindert uns nicht und können es uns so weniger sein, als die Auswirkungen der französischen Rheinlandpolitik allein die Erscheinung sind, die wir in den letzten sechs Jahren am Rhein und Saar beobachtet haben, sondern die politischen und militärischen Erscheinungen, die seit mehreren hundert Jahren ununterbrochen nach der Rheingrenze drängen. Die jüngsten Vorkommnisse über den zunehmenden Widerstand im Lager der französischen Rheinlandpolitik gegen die Durchföhrung des Geistes von Locarno beweisen deutlich, daß der Geist Richelieus auch heute noch zieselhaft auf den deutschen Rhein gerichtet ist.

Auch Spender kennt diesen Geist und versteht das Mißtrauen Deutschlands gegen Frankreich, wenn man sich bei dem französischen Koadjutor darum streitet, wie der Geist von Locarno sich auswirken wird in der Besatzungszustände in der Streiftruppe nicht darum geht, ob 85.000 oder 45.000 Besatzungstruppen am Rhein stehen sollten, sondern daß es sich nur darum handeln kann, „aus den letzten fremden Soldaten vom deutschen Boden zurückzulassen, so daß die Deutschen nicht fühlen können, daß sie mit den anderen Großmächten in Genf auf dem Fuße der Gleichberechtigung stehen.“ Nach Erörterung der einzelnen Gründe, die französischerseits gegen eine reellere lösliche Anwendung des Geistes von Locarno vorgebracht werden, kommt Spender zu denselben Schlußfolgerungen, die sich mit dem Endziel der deutschen auswärtigen Politik decken: „Wir können nicht einerseits erklären,“ sagt der englische Politiker, „Europa müsse dem Schiedsgerichtsverfahren vertrauen und dem durch den Vertrag von Locarno geschaffenen neuen Geiste, um guten Willens die politischen Probleme zu lösen, andererseits aber darauf beharren, daß über die Deutschen noch die Besätze der Besatzungen werden müßten.“ Solche Maßnahmen helfen nichts. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Verfall der Vertrag eine frühere Klammern des belebten Gebietes vorliegt, wenn Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt und dies niemand bestritt.

England und Frankreich mögen endlich sagen, daß sie in dieser Hinsicht Locarno löslich anwenden wollen, wenn die Deutschen fortfahren, guten Willen zu beweisen und daß eine frühere Abstimmung im Saargebiet ins Auge zu fassen sei ...

Ueber das Saargebiet sagt Spender also nicht viel. Er vertritt aber insofern die deutsche Auffassung in der Saarfrage, als er die Abstimmung zur endgültigen Klärung der politischen

Verhältnisse an der Saar und zur Vorbeugung künftiger Streitfragen über das Saargebiet für notwendig hält, die aber auf eine früheren Zeitpunkt gelegt werden will.

♦

Das Saargebiet als „Anstehungsgebiet“.

In dem Kampf, den das „Echo de Paris“ gegen die Heimatrechtbewegung in Elsaß-Lothringen führt, ist eine interessante Wendung eingetreten. Der phantasiereiche Korrespondent des Blattes, Kerillis, der den Nachweis erbringen will, daß die große Volksbewegung in Elsaß-Lothringen bezahlte Arbeit darstelle, hat sich nach dem Saargebiet begeben und meldet prompt, daß sich dort die „norddeutschen Posten der deutschen Propagandisten“ befinden. Bezeichnenderweise läßt er sich dabei nicht auf eigene Beobachtungen im Saargebiet, sondern er bezieht seine Beweise — aus Berlin, um so von nun von unrichtiger Seite (Rückwärts?) mitgeteilt worden sei, alles deutet darauf hin, daß die Ansetzung durch das Saargebiet mit aller Macht betrieben werden solle. Im nächsten Maße verläßt man auf die saarländische Geistesfreiheit einzurücken, damit von dieser Seite eine Verbindung mit der katholischen Geistlichkeit in Elsaß-Lothringen herbeigeführt werde; die sie bisher langsamer vor sich gegangen, als die Autonomisten erwarren konnten. Es sei Tatsache, daß alle politischen Parteien im Saargebiet wie auf ein Kommando ihre alte Feindschaft begründen und ihr Interesse seit einigen Wochen auf die elassische Frage konzentriert. Rechtsanwalt Rencher, das Haupt der saarländischen Zentrumsgruppe, der als Franzosenhasser bekannt ist, habe sich zum Verteidiger der „Zukunft“ und der Autonomisten gestellt. So erwiderte und organisierte sich in methodischer Weise der deutsche Angriff auf die elassische Grenze, die nach dort loszulegen offen lie. (Das Saargebiet grenzt übrigens nicht an Elsaß, sondern an Lothringen.)

Im Saargebiet läßt man über diese Phantasien des „Echo de Paris“. Man ist zu sehr durch eigene Mühe beansprucht, um das Behaupten zu haben, sich um fremde Angelegenheiten zu kümmern. Wo die eigentliche Ursache der Missstimmung im Elsaß liegt, geht aus der in Weg erkennenden Lothringers Vertretung hervor: „Ja, schuld ist die Regierung, die ihre offiziellen Vertreter nach Wien sendet, um uns „Pfad“ zu schmecken. Schuld ist die Regierung, die es wagt, daß unsere Kinder verpöhtet und auf Alibidörben als Geis abgeholt werden; schuld ist die Regierung, die zücht, wie wir unter einer dreifachen Steuerlast zusammenbrechen, die man im Innern Frankreichs niemand zuzumuten würde; schuld ist die Regierung, die die Mutter Sprache von über dreierhalb der Bevölkerung vernichtet und die Kinder zu Vriolen machen will. Der Schuldige ist in Paris und nicht in Zabern oder gar in Hambach. (Wiel weniger im Saargebiet.) Die Verteidigung unserer Heimatrechte werden wir niemals aufgeben, weil wir das unserem Volke schuldig sind und weil wir nicht wollen, daß unsere Nachkommen aus einmal verlusten werden.“

Das Ende.

Verdict.

Der Ausdruck ist nicht gerade vornehm, in diesem Falle allein aber angebracht: die Kaiserliche französische Giftnatur, der sogenannten „Neue Saarturier“, ist eingegangen, verreckt im eigenen Kol. Am 30. Januar hat dieses Giftreißer französischer Propaganda das letzte Mal die saarländische Weltöffentlichkeit verpöht und sich hierbei auch des letzten Restes übertriebener französischer Anständlichkeit entledigt. Es ist seiner letzten Nummer hat dieses Giftpapier allen, die es bis dahin noch nicht gewußt haben sollten, höchst eindringlich demonstriert, daß es ein Schmutzprodukt zur Verleumdung und Entwürdigung alles Deutschen, zur Verbreitung von Zuchtlosigkeit und Gemeinheit gewesen ist, für das es die notwendige geistliche Unterstützung von Frankreich erhielt. Es gilt jenen Dingen, die Frankreich während des deutschen Vormarsches in den okkupierten Gebieten zurückließ, um die deutschen Soldaten zu infizieren und sie dadurch famulusfähig zu machen. Diese Teufelskaff hat damals ebensovonia Erfolg gehabt wie die auf den „Saarturier“ übertragene im Saargebiet.

Man hat auch der letzte französische Saarpolitiker eingesehen, daß alle herausgeworfenen Propagandamilionen im Saargebiet nichts vermögen. Die deutsche Treue an der Saar ist so unerlöschlich, wie sie nicht faßlich ist. Die Mut über diesen vollen Mißerfolg und über die dadurch entzogenen Unterstützungsgelder haben die bisherigen Frankennetze im Solde Frankreichs ihr letztes Gift verpöht lassen, um sich wenigstens in der Sterblichkeit ihres „geistigen Produktes“ bemerkbar zu machen. Sie versuchen die vorläufige Einstellung ihrer „Geistesarbeit“ damit zu

begründen, daß es die saarländische Justiz ihnen unmöglich machte, sich so zu betätigen, wie es ihrer Moral und Geistesverfassung entspricht. Epichel-Schöttler hat daher zum leghenmal von Vorhab aus sich vernehmbar zu machen versucht und damit den letzten Rest von Zweifel über seinen Dingencharakter beseitigt. Bekanntlich hat dieser „Ehrentmann“ wegen seiner mehrfachen Verurteilung zu einem halben Jahre Gefängnis ein Gnadengesuch bei der Regierungskommission eingereicht. Man wird gespannt darauf sein dürfen, ob Herr Kaulz noch vor seinem Abgang aus dem Saargebiet von seinem Begnadigungsrecht Schöttler gegenüber Gebrauch machen wird. Oder sollt die gisgeladene Witte der Schöttler und Genossen darauf zurückzuführen sein, daß Herr Kaulz es abgelehnt hat, diesen Schmutzlingen seiner Gnade teilhaftig werden zu lassen?

Die Saargebietsbewegung, die das Blatt von Anfang an abgelehnt hat und daher in erster Linie zu seinem Eingehen beigetragen hat, empfindet trotzdem volle Genugtuung darüber, daß durch das Verschwinden dieses französischen Propagandaaorgans ein weiterer Beweis für die völlige Erfolglosigkeit der französischen Bestrebungen im Saargebiet gegeben wurde. Die „Saarbrücker Zeitung“ bemerkt zu dem Verschwinden dieser französischen Giftpflanze u. a.:

Was das Blatt an eigenem Leiste, hatte übrigens kaum je über dem Rinnsteinmücken gestanden. Es jedoch zu dem zu machen, was es schließlich wurde, war seinem letzten Chefredakteur Dr. Schöttler beizulegen. Dieser Mann, nachdem er vorher schon im Rheinland französischer Epichel gewesen war, mittellos hierher und wurde schließlich auf Grund gewisser Empfehlungen von

Nicht selten Angedenken zum Leiter des Blattes bestimmt. Unter Schöttler entwickelte sich das Blatt zum allerbesten Revolver- und Stambalblatt, besonders nachdem die französischen amtlichen Gelber nach dem Sturz des nationalen Bloos immer stärker zu fliegen begannen und zuletzt ganz verfesten. Schließlich dünneten noch ein paar mal französische nationalistiche Kreise und andere Leute die Hand. Doch das Schicksal des Blattes war besiegelt. Es war, da je Jedermann hier von seinem Propagandacharakter wußte, zu einem Schandstück für den französischen Namen geworden. Der gerechten Strafe für schmutzige Verleumdungen hatten sich bereits seit einiger Zeit alle Redakteure des Blattes durch die Flucht entzogen. Es war auch ein Zeichen der Zeit, daß man Lumpen zu „Journalisten“ machte.

Und die „Saarbrücker Landeszeitung“ bestätigt dem Fremdengehe:

Das unter jedem journalistischen Niveau stehende Presseergebnis des französischen Propagandachefs Köchlin und seines Abblaus Schöttler teilt seinen werten Lesern mit, daß es „vorläufig“ sein Erscheinen einstellt. Nicht einmal unabhängig zu sterben versteht derartige Kanaille. Mit einem wüßigen Geheiß verreckt sie wie ein giftiges Reptil am Sitzbretende . . .

✦

Der enthaltene Attentatsplan der französischen Propaganda an der Saar.

Anfang August vergangenen Jahres verstand das französische Propagandabüro für das Saargebiet, der „Neue Saar-Kurier“, die Selbsttätigkeit mit einer Sentation zu überführen: Rechtsradikale Kreise des Saargebietes hätten in Verbindung mit entsprechenden Geheimorganisationen in München den abenteuerlichen Plan gehabt, den sogenannten Geheißführer des französischen „Neuen Saar-Kuriers“ Schöttler in seiner Wohnung zu überfallen und ihn per Auto zur „Aurteilung“ durch eine bürgerliche Geheimorganisation nach München zu bringen. Der „Neue Saar-Kurier“ wußte über diesen „Attentatsplan“, der nicht zur Ausführung kam, so viele Einzelheiten zu berichten, daß man im Saargebiet alsbald den Verdacht hegte, daß es sich hier um bestellte Arbeit handelte, um der Sarregartung wie im Falle Kennell die Möglichkeit zu geben, dem Völkerverbund über im Saargebiet bestehende „Geheimorganisationen“ mit dem Ziele des Sturzes der Saarregierung zu berichten. Es knüpfte sich an diese Mitteilungen des „Neuen Saar-Kuriers“, die mit der Verhaftung einer ganzen Reihe jugendlicher Personen verbunden war, eine ziemlich heftige Pressefesse, aus der sich als Tatbestand ergab, daß es sich bei diesem sogenannten Attentatsplan keineswegs um eine reine Satze, sondern um ein Manöver gehandelt hat, dessen vorbereitende Einzelheiten in dem Aufsatz genannten „Attentats“-Opfer, Schöttler, vorher genau bekannt waren.

Die eigentlichen Urheber des Planes waren ein ehemaliger Volksewachtmeister Steigner und ein gewisser Ebel. Steigner war derjenige, der sich Anfang August in der Wohnung Schöttlers einfand, um ihm alle Einzelheiten des angeblich gegen ihn geplanten Attentats mitzuteilen um für diese Mitteilungen 300 Franken von Schöttler in Empfang zu nehmen. Ebel war derjenige, der mit einem anderen jungen Mann in München auftauchte, sich dort durch sein Benehmen verdächtig machte und schließlich bei einem Führer von Altobertland, namens Deiterleich, vorsprach, um den angeblichen Attentatsplan zu entwickeln.

Anfang Januar stand diese sonderbare Attentatsaffäre vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. Schöttler als der hauptbeteiligte war nicht erschienen, da er wegen seiner Beurteilung zu mehreren Monaten Gefängnis es für unbedacht hielt, sich an französischem Boden aufzuhalten. Der Versuch der Verhandlung ergab zunächst, daß die sogenannten Attentatsaffäre überhaupt keine Rolle in dem Gerichtsverfahren spielte, weil sie sich bei der Vorunterladung als völlig gegenstandslos erwiesen hatte. Dagegen wurde festgestellt, daß sich Steigner, der Gewächsräuber Schöttlers, eines Einbruchdiebstahls in ein Sprengstofflager schuldig gemacht hatte, und daß Ebel an dieser Diebstahlsaffäre beteiligt war. Im übrigen stellte das Gericht lediglich eine verurteilte Notigung fest. Der Staatsanwalt plädierte jedoch auf mildere Umstände, da die Angeklagten nach nicht vorbestraft seien. Von besonderem Interesse, besonders im Hinblick auf die propagandistischen Behauptungen Schöttlers, waren die Ausführungen des Staatsanwalts, daß sich nichts erwiesen habe, was auf das Bestehen von geheimen Organisationen im Saargebiet schließen lasse. Ebenfalls erwähnte der Herr Staatsanwalt Zusammenhänge mit irgendwelchen rechtsradikalistischen Organisationen.

Das Urteil lautete schließlich gegen Steigner, da er die freibende Kraft war und aus gemauertlichen Motiven gehandelt hat, zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis, gegen Ebel auf ein Jahr Gefängnis. Die Mitangeklagten Zimmer und Schindler wurden freigesprochen. So bleibt somit von dem ganzen Attentatsplan, wie er von dem „Neuen Saar-Kurier“ seinerzeit gekennzeichnet worden war, nichts weiter übrig als eine ähnliche Blamage, wie sie die französische Propaganda im Falle der Kennell'schen Dokumente erlebte.

Im Kampf nicht erlahmen!

In Deutschland gibt es viele Volkstrenne, die des Glaubens sind, mit Abschluß des Locarno-Vertrages erlöbte es sich, sich jetzt noch um das Schicksal umstrittenen oder abgetrennten deutschen Bodens zu sorgen, die der Meinung sind, jetzt werde uns unser Recht von selbst zufallen. Die so urteilen, haben ernstlich nicht im Kampfe um das Recht deutscher Volksgenossen, um die Zugehörigkeit deutschen Heimatbodens gestanden. Wer heute dem Kampf um deutsches Schicksal und deutsches Volkstum aufgibt, fällt der deutschen Regierung, den deutschen Brüdern und Schwestern in gefährdeten, besetzten und abgetrennten Gebieten in den Rücken, die heute im diplomatischen oder im deutschen Rechtskampf die Rückwirkungen von Locarno sich mühsam erst erringen müssen.

Der Kampf um die Befreiung des Rheinlandes, um die Zurückgewinnung des Saargebietes,

um die Rechtsstellung der Grenzlanddeutschen ist heute heißer denn je erkrankt. Die Zukunft des Saargebietes ist noch keineswegs gesichert, die Bevölkerung muß wie bisher zur händigen Abwehr neuer An- und Uebergriffe bereitstehen, muß fortgesetzt den Gegner beobachten, ob er sich nicht zu neuer Ueberumpelung vorbereitet.

Seit seiner Gründung steht der Bund der Saar-Bezirke mit der Saargebietbevölkerung Schulter an Schulter, um das deutsche Volk außerhalb des Saargebietes über die Vorgänge an der Saar aufzuklären. Mit seiner Zeitschrift

„Der Saar-Freund“

versucht er — und nachweislich mit bestem Erfolg — das Saargebiet dem übrigen Deutschland in seinen Kämpfen und Leiden, Freuden und Sorgen nahezubringen. Er hat seinen Inhalt durch die illustrierte Beilage „Saar-Heimatblätter“ wesentlich bereichert, um über die Schönheiten des Saargebietes, über alte deutsche Kultur an der Saar in Wort und Bild zu plaudern.

Wie in früheren Jahren müssen wir auch diesmal alle unsere Freunde in Stadt und Land darum bitten, durch Einlieferung eines

Sonder-Beitrages

den weiteren Ausbau und Fortbestand der Zeitschrift sichern zu helfen. Dann wird es uns möglich sein, auch im Jahre 1926 die Aufgaben zu erfüllen, die unserem Bunde im Kampfe um die Deutschherhaltung des Saargebietes gestellt sind. Je kräftiger und einmütiger dieser Kampf geführt wird, je schneller und vollendet wird der Sieg errungen werden.

Wer die Freiheit und das Recht des Saargebietes will, darf bei der Aufbringung eines Sonderbeitrages nicht fehlen.

Dieser Auflage des „Saar-Freund“ liegt eine Zahlkarte bei, um deren Benutzung wir zum Besten unseres Saarheimat dringend bitten.

Geschäftsstelle „Saar-Berein“
und
Schriftleitung des „Saar-Freund.“

Briefkasten.

- Von L. in S. N. 4. — mit bestem Dank erhalten.
- Von R. in S. N. 5. — mit bestem Dank erhalten.
- Von B. u. S. in N. N. 6. — mit bestem Dank erhalten.

Kleine Tageschronik.

Saarbrücken. Die Gründung einer „Verkehrsmacht für das Saargebiet“ wurde in einer Versammlung aller an der Behebung und Förderung der Verkehrsverhältnisse im Saargebiet interessierten Gruppen beschlossen. Die Anregung hierzu ging vom Automobil-Club des Saargebietes aus, der von der Verlammlung auch beauftragt wurde, die notwendigen Vorarbeiten weiterzuführen.

Holz. Einem hiesigen Jagdpächter ist es gelungen, einen Echthirschen seltene, als er keine Schlingen nachließ. Es handelt sich um einen Bergmann aus Bahlstede. Wie verlautet, soll der Wildbide auch schon Hagen vom Fenster seiner Wohnung aus geschossen haben.

Eiersberg-Spieren. Die schon seit Jahren von der Bevölkerung von Eiersberg-Spieren ersehnte Straßenbahnverbindung mit Friedriehsthal ist am 23. Januar eröffnet worden. Bisler lagen die beiden großen stark bevölkerten Orte dem großen Verkehr völlig abgeschlossen; weder eine Eisenbahnlinie, noch eine Straßenbahn noch das neueste Autoverkehrsmitel brührten diese Orte. Schon vor dem Kriege waren Bestrebungen im Gange, Eiersberg-Spieren, mit den elektrischen Saartalbahnen im Gange. Endlich im vorigen Jahre wurden die vielfach erwogenen Pläne einer Verwirklichung zugeführt. Die Eröffnung der Straßenbahnlinie war ein Festtag für die gesamte Bevölkerung. Vormittags fand die amtliche Annahme der Linie durch Vertreter der verschiedenen Behörden, der Eisenbahnerverwaltung, der beteiligten Landräte, Bürgermeister, des Ausschusses usw. statt. Auf der Abnahmefahrt nach Spieren wurde dem früheren Direktor der Straßenbahnen im Saartal, Torau-Leipzig, der sich um den Bahnbau verdient gemacht hat, eine Ehrung erwiesen, indem eine bei dem Bau der Bahnhofsstraße erschlusste Quelle gelobt und ihr der Name „Torau-Quelle“ gegeben wurde. Bei der Ankunft in Eiersberg und Spieren wurden die ersten Wagen von der Bevölkerung und besonders von der Jugend lebhaft begrüßt. Nach Abnahme der Bahn trafen sich die Teilnehmer zu einer kurzen, feierlichen Feier im Hotel Sacob. Bürgermeister Dr. Kellies begrüßte die Erschienenen und hob die Bedeutung der Erweiterung der Straßenbahnbesonders hervor. Für Eiersberg-Spieren bringe die Straßenbahn den langersehnten Anschluß an den großen Verkehr nach Saarbrücken. Bürgermeister Heinrichs-Eiersberg-Spieren gab seiner Freude Ausdruck, daß mit dem Bau der Bahn endlich die Möglichkeit des direkten Verkehrs mit dem Verkehrsmittelpunkt des Saargebietes geschaffen sei. Regierungsrat Fricker-Saarbrücken erlanni an, daß die Bahn sehr schnell zur Vollendung gekommen sei. Er wies weiter hin auf die Weiterführung der Straßenbahn von Luisenthal nach Böllingen und auf eine Verbindung Saarbrücken-St. Ingbert. Der Bahnbau nach Eiersberg-Spieren sei ein gutes Vorzeichen. Direktor Torau-Leipzig gab Einzelheiten über den Bau der Linie, er dankte den beteiligten Firmen, so E. Raumwald, Siemens-Schneider, Brown, Boveri & Co. usw. Stadtvorordneter Hillenbrandt-Saarbrücken gab dem Dank des Ausschusses und der Verwaltung Ausdruck. Nach kurzem Bewellen führte die Teilnehmer zurück nach Friedriehsthal.

Die Stadt Saarbrücken hat mit diesem ihrem Projekt ein Wesentliches zur Förderung des Verkehrs im Saargebiet beigetragen. Lange genug lagen die beiden Industriecentre außerhalb dieses Verkehrs und lange genug hatte die Bevölkerung von Eiersberg-Spieren diese zürückfälligen unmodernem Zustände zu beklagen gehabt. Durch dieses Unternehmen der Straßenbahngesellschaft im Saartal ist nun eine Brücke in die alten Zustände geschlagen und bald wird nun Spieren-Eiersberg, das jetzt seine Verbindung nach Saarbrücken hat, auch eine solche nach Neunkirchen haben. Schon wird auch dort abgesteckt und die Vorarbeiten werden für den Bau dieser anderen Strecke in Angriff genommen.

Neunkirchen. Wie die „Neunkirchner Zeitung“ mitteilt, wird der 16jährige Sohn eines Grubenarbeiters vermißt. Das Blatt vermutet, daß er einem Arbeiter für die Fremdenlegation in die Hände gefallen ist, da ihm öfter von einem unbekanntem Manne nachgehollt wurde.

Wieselerkirchen. Ein Opfer französischer Unerschämtheit wurde der Gemeindevorsteher Eiser von hier. Er befand sich am 21. Januar abends in dem 10.53 Uhr von Saarbrücken nach Neunkirchen abgehenden Zuge auf der Heimfahrt. Im Ablauf geriet er mit drei französischen Zollbeamten in einen Wortwechsel, der sich auf die Dehnung der Allokationssteuer bezog. Dieser Wortwechsel veranlaßte ihn, sich in Einzelbad vom Bahndienstleiter ein anderes Abteil anweisen zu lassen, das er mit anderen Reisenden ausstaffte. Kurz darauf besiel ihn — offenbar infolge der Aufregung — ein plötzliches Unwohlsein, das bald darauf trotz des ihm zuleist gewordenen Verjuchts der Hilfe zu einem Tode infolge Herzstillstands führte. Wegen dieses unerwarteten Todes tauchten bald Gerüchte

auf, die sich sogar zu Bespeltungen verhielten, wonach Eiser von diesen drei französischen Zollbeamten im Verlaufe des Wortwechsels erdroßelt worden sein sollte, was noch dadurch verstärkt worden war, daß einer dieser Zollbeamten den Zug vor dem Bahnhof verlassen hatte. Dieses Gerücht beständige sich nicht, der Zollbeamte hatte den Zug verlassen, weil er ihn ohne Fahrkarte benutzte hatte. Dadurch scheint sich zu bestätigen, daß die drei Franzosen den Tod Eisers durch ihr unerschämtes Verhalten indirekt verschuldet haben. Die Leiche wurde zunächst in das Knappschaftslozaret Neunkirchen transportiert und im Beisein des Oberstaatsanwalts Keller von Obermedizinalrat Kreisarzt Schmidt-Neunkirchen obduziert. Die Obduktion ergab Herzschlag als Todesursache.

Die beiden Jölkner — der dritte war inzwischen entkommen — wurden vorübergehend festgenommen.

Fraulanten. In den auf Fraulantenern Vann gelegenen Fabrikräumen der Firma Preßburg u. S. brach am 22. Januar abends Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit die ganzen Gebäude der Firma niederbrannte oder stark beschädigte. Die Entstehungsurache konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Das Großfeuer fand reichlich Nahrung in dem größten Teil aus Holz und Fachwerk bestehenden Gebäulichkeiten und den leicht brennbaren Stoffen, wie Maschinenöl usw. Der sogenannte Speisraum ist vollständig abgebrannt, die darin befindlichen Pressen und sonstigen neuen Maschinen bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt. Vom eigentlichen Maschinenraum stehen noch die Umfassungswandern. Die in diesem Raum aufgebauten, zum großen Teil ganz neuen und sehr kostspieligen Maschinen sind ebenfalls stark beschädigt und mit wenigen Ausnahmen gänzlich unbrauchbar. Ein weiterer neu angebaute, größerer Raum — Magazin, Expedition, Drückraum — ist ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, gleichfalls die in diesen Räumen befindlichen fertigen Waren, von denen nur ein kleiner Teil gerettet werden konnte. Die in der Expedition gelagerten Waren sind vollständig ein Opfer des Feuers geworden.

Der entstandene Schaden ist für die Preßburg so groß, daß er sich heute nicht annähernd schätzen läßt. Wie man hört, soll der Schaden jedoch durch Versicherungen angemessen gedeckt sein.

Die Firma beschäftigt annähernd 100 Arbeiter, von denen ein Teil bereits mit den Wäuräumungsarbeiten beschäftigt ist. Wenn alles gut geht, glaubt sie, impleisens bis zum 1. März d. J. ihren Betrieb wieder in vollem Umfange aufnehmen zu können.

Homburg. Am 25. Januar d. J. wurde der neu errichtete Festplatz Homburg(Saar)-West-Gürtelort für den Personenverkehr eröffnet.

Personalnachrichten.

§ Rektor i. A., Hermann Kniebe, ist in seiner Heimat, Minden i. Westf., gestorben. Der Emsigkeits entflamme einer alten Lehrfamilie, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Westfalenlande gewirkt hatte. In seiner Heimatprovinz fand auch er seine Anstellung als Lehrer, zunächst in Verlobung und später in der höheren Mädchenschule in Minden. Seine hohen Geistesgaben und sein Fleiß ermöglichten es ihm, neben seinen Schularbeiten das Mittelstudium und Rektorsamt-Examen mit bestem Erfolge zu bestehen. Ward fand er auch eine Anstellung als Rektor an der neuengerichteten Realschule in Hieselsberg bei Saarbrücken. In seinem neuen Wirkungskreis arbeitete er sich mit ganzer Seele ein, und noch heute kann man den alten Herrn Rektor im Rückfall als einen „gemeine Mann“, der für jedermann stets zu sprechen war und jedem gern helfen räumen hören. So ist es dann kein Wunder, daß gerade aus der Saarbrücker Gegend bei seinem Tode besonders zahlreiche Beweise der Trauer ihm nachgesandt wurden. Als er vor nunmehr neun Jahren seine goldene Hochzeit feiern durfte, machten ihm die Glückwünsche und Grüße seiner alten Schüler und Freunde aus dem Saargebiet die höchste Freude. Mit ihm ist ein rechter deutscher Mann aus dem Leben geschieden, das für ihn lieblich gemeldet ist, da es erfüllt war von seinem Bestreben, in treuer Arbeit den Platz ganz auszufüllen und so ihm Gott gefällig habe. In zwei Firdhigen hat er dem Vaterlande gedient; in legernderen Tätigkeits lange Jahre der Schule seine Kräfte gewidmet; Freude an der Natur und ihrer Schönheit hat sein Herz und Gemüt jung und alt erhalten. Besonders tragbar dazu sein überaus glückliches Familienleben; seit fast 60 Jahre hat er mit seiner treuen Lebensgefährtin Fried und Leid geteilt, und hat sich getreut an dem Glück seiner Kinder. Trotz seines hohen Alters nahm Herr Kniebe noch stets regeren Anteil am öffentlichen und Vereinsleben. In seinen Vereinen war er ein gern gechehens Mitglied, dessen freudig gegebene Mitharbeit besonders geschätzt wurde. Der Verein der Beamten i. A. verliert in ihm einen bewährten Vorstehenden. Im Kreis Saarbrücken und weit darüber hinaus, ist Rektor Kniebe eine bekannte und hochangesehene Persönlichkeit gemeldet. Als ge-

schäfer Schriftsteller hat er werthvolle Beiträge zu Saarbrücker und zur Saarlandgeschichte geliefert, bevor seine bekann- ten drei Bände „Hilf'raus Saarländer“ in der Vergangenheit“ erschienen sich heute noch besonderer Beliebtheit. In dem Vorworte zu diesem herrlichen Werke unserer Saarheimat- geschichte schreibt er im Jahre 1894 folgendes: „Unser engeres Heimal, die Grafschaft Saarbrücken, hat eine so he- wegte und reiche Geschichte, daß nur wenige Ge- biete Deutschlands in der Hinsicht ihr gleich- stehen. Schon die Lage des Ländchens an der Westgrenze des Reiches brachte es naturgemäß mit sich, daß es handend oder lebend an allen Kämpfen teilnehmen mußte und oft der Schau- platz derselben war: der früh entwidelte Handel und der Verkehr und der dadurch erzielte Reichtum der Bewohner machten es zu einem begehrenswerthen Besitz und gaben ihm eine über seinen Umfang weit hinausgehende Bedeutung. Durch den unermüdbaren, hochschätzbaren Sammelleist' Köllners sind die wichtigsten Acten unserer Heimalgeschichte den Bewohnern von Stadt und Land zugänglich gemacht, doch ist es nicht jedermanns Sache, solche trodene Acten zu studiren, namentlich der Jugend ist es zu sehrwerlich sich daraus ein Bild vergangener Zeiten zu entwerfen. In nachfolgenden Erzählungen ist des- halb der Versuch gemacht, einzelne geschichtlich hervor- ragende Zeitalterschnitte anschaulich darzustellen. Dieselben sind zuerst im „Bergmannsfreund“ abgedruckt, auf vielfache Anregung von berufener Seite habe ich sie gesammelt und lege das erste Bändchen hiermit dem Leser vor. Die schönsten Erzählungen können keinen Anspruch auf Kunstwert, sie sollen nur unseren Landsleuten und besonders der heranwachsenden Jugend, die Geschichte der Heimal bekant und dadurch lieb und wert machen, sie sollen vor allen Dingen in unserer bewegten Zeit den Lesern immer wieder vor Augen führen, daß nur durch den engsten, festesten Anschluß an das große, gemeinsame Vaterland dem einzelnen Glücke Heil und Segen erblicken kann, eingebettet des allen Wahlspruches:

„Halt' mit am Reich, du Bürger und Bauer,
Es mag fallen süß oder sauer.“

Dem Saarbrücker „Bergmannsfreund“ und „Berg- mannsfreund“ ist unter der Schriftleitern Geh. Berg- rat Dr. Klotz Geh. Berg- rat Wagner Bergamessler Oswald Hilg und Theodor Vogel viele Jahre hindurch ein be- sonders geschätzter Mitarbeiter gewesen, dessen treffliche Erzählungen und Schilderungen in den Kreisen der Saarberg- beamten und Saarbergleuten größter Beliebtheit sich erfreuten. Klotz' Kniebe hat ein überaus glückliches Familienleben geführt und es verdankt, trotz seines verhältnismäßig geringen Einkommens und der von höheren Schulen abgelegenen Wirkungs- stätte, seinen sieben Kindern eine gute Ausbildung zu verdanken. Nach einem so tätigen und erfolgreichen Leben hätte er sich wohl für den Lebensabend Ruhe gönnen können. Aber er wollte auch noch im Alter dem Vaterlande weiter dienen und hat als 70- und 80jähriger Mann noch mandem ein Vorbild in der Arbeit für das Gemeinwohl sein können. Das beweisen vielleicht am besten die Nachrufe in den Mindener Zeitungen. Auch auf dieser Stelle sei dieses recht deutschen Mannes mit vornehmlicher, vater- ländischer Bezeichnung in Liebe und Verehrung gedacht! Sein An- denken wird hoch in Ehren gehalten werden.

Der alte Fritz Kemm ist abberufen worden und im Alter von 79 Jahren früh entschlafen. Der Heimgangene war in Alt-Saarbrücken eine wohlbekannte Persönlichkeit. Ein braver, tüchtiger Bürger, ein Top der guten Zeit in seinem vaterländischen Sinn und seiner Wiederkeit er war beliebt bei allen. Mit besonderem Stolz bildete er auf seine Soldatenzeit bei den 7. Alanen. Mit seinem Regiment zog er 1870 in den Krieg, an seiner Truppe hing er mit großer Liebe bis auf sein Ende. Im bürgerlichen Leben betheiligte er sich lange Jahre als Gastwirt, man suchte sein Lokal gerne auf und langte seinen Er- zählungen aus seiner Jugend, besonders seiner Mitärgerei- Scherz nahm er das Amt eines Schlichters an und verstand es, auf dem ihm zugewiesenen Gebiet Ordnung zu halten. Man hat er auch keine Ruhe gefunden, der noch in seinem Alter flathende Mann, gerne werden sich nach viele, viele seiner erinnern und des Frohen gedenken, der mit seinem offenen Weir, redlichen Sinn und treuer Vaterlandsliebe ein echtes Saarbrücker Kind gewesen ist, dem jeder seine Achtung zollt. In einem Beileids- schreiben eines alten Freundes des Verstorbenen an seinen Sohn, Herrn Tiefenbunckernehmer Ph. Kemm in Saarbrücken, heißt es u. a.: „Gern erinnere ich mich der vielen schönen Stunden, die wir bei Kriegervereinsveranstaltungen oder sonstigen vaterländischen Gelegenheiten miteinander verlebt haben. Ohne deinen alten lieben Vater kann man sich die patriotische Vergangenheit Saarbrückens gar nicht ins Gedächtnis rufen. Im Grabe lege ich den Preis so fernrührenden Taten und unerwäh- nlichen Mann in meinem letzten Augenblicke und unserer vaterländischen Begeisterung vor mit tiefem Ein- und aufrichtigem deutschen Mann, dem das Unglück unserer lieben Saarheimat ganz gewiß die Lebensjahre auch nicht verlängert hat. Als alter Veteran und braver 7. Alan, hat er sein ganzes Leben lang in jeder leben deutschen Begegnungen Welse seines alten lieben Re-

giments gedacht und ihm treu angehangen. Beim Einzug der Franzosen wird auch ihm das treu beaufschlagende Herz ganz gewiß lange Zeit hülflos haben im Schmerz beim Andkt dessen, was er als alter Lazarett- und Krieger vetera- n in jenen dunklen Tagen des November 1918 in dem Straßen Saarbrückens sehen mußte. Mit ihm ist wieder einer von den alten Getreuen dahingegangen, dessen Schicksal es ganz gewiß gewesen ist, den Tag noch einmal miterleben zu können, an dem das Saargebiet von den verhassten Franzosen befreit sei. Wenn hier hätte er sich mit an die Spitze gestellt in dem Augenblick, wo es im Saargebiet zur Abstimmung gekommen wäre, um dem Franzmann auch seinerseits zu zeigen, wofür sein Herz und das seiner Landsleute schlage: für Deutschland. Diesen Tag hat er leider nicht mehr miterlebt. Er ist aber ganz gewiß in der seltsamen Ueberzeugung gestorben, in der alle echten Saarbrücker und Saarländer leben: Deutsch die Saar immer dar!“

§ Frau Kath. Erdmenger geb. Leudorff in Dttweiler f. Die Namen Erdmenger und Leudorff sind mit dem Saargebiet eng verknüpft. Mit dem Fürsten Wil- helm I. inrich von Nassau-Saarbrücken (1741-1768) kam auch ein gewisser Erdmenger mit in das Saargebiet und muß wohl vertrauter Geschichtskritiker gewesen sein mit dem Namen Laupius. Das Stammhaus der Leudorff wurde von Chr. W. Leudorff in Dttweiler 1806 erbaut, ein großes Ge- bäude mitten in der Stadt gelegen, in dem auch Friedrich Wil- helm als Kronprinz als Gast des Wilhelm Heinrich Leudorff wohnte. Sein Sohn war unter Napoleon I. Präsident au canton Dttweiler. Dessen Sohn wurde 1816/16, nachdem das Saar- gebiet preussisch geworden, von König Friedrich Wilhelm III. als I. Bergmeister nach dem Saargebiet berufen und wohnte zuerst in Geislauren. Die Familie Erdmenger stammt aus dem Harz.

Todesfälle: Saarbrücken: Matthias Strauch Rentner, 75 Jahre; Joseph Meiser, 50 Jahre; Heinrich Solbach, Eisenbahn-Dienwagenmeister, 62 Jahre; Ernst Kichsofel, peni. Dberlotomotivführer, 69 Jahre; Georg Kubig; Gualdo Müller, 26 Jahre; Else Knieling; Ludwig Towze, 39 Jahre; Frau Katharina Augustin geb. Weber; Frau Karoline; Siefert geb. Siegel, 73 Jahre; Frau Katharina Kunz geb. Hammel, 67 Jahre; Gaimir Fritz Kemm, Veteran von 1870/71 (Jahre, 78 Jahre, 78 Jahre; Frau Katha- ried Hoff; Peter Gregor u. a. Schuhmachermeister, 51 Jahre; Michael Zimmer, 84 Jahre; Heinrich Peter Brun, Schuh- machermeister, 72 Jahre; Frau Helene Johannes, geb. Woll; Birkin Wwe Kath. Neu, 62 Jahre; Karl Kemp, Dberleite- r a. D.; Heinrich Becker, 25 Jahre; Heinrich Müller, 75 Jahre. - Alrenthal: Adolf Knoblauch, 46 Jahre; Frau Magda- lena Weyer geb. Guverner, 61 Jahre. - Neudorf-Altenhof: Joseph Schmeier, 88 Jahre; Dttweiler: Pfingstheide: Bergmann und Wirt Christian Poller, 71 Jahre. - Dttweiler: Buch- druckereibehrer Fritz Bantenburg, 37 Jahre; Gärtnereib- ehler Carl Birkenmeier, 62 Jahre. - Sulzbach: Frau Maria Schäfer geb. Wagers, 64 Jahre; Frau Hammerer, 76 Jahre. - Göttselborn: Reinhold Dört, 32 Jahre. - Wils- hof: August Schud, 23 Jahre. - Biewer: Kriegsbefehdhaber Alois Keller, 28 Jahre. - Neuntirhen-Saar: Karl Rär; Jungfer a. D. Adolf Korndörfer, 46 Jahre; Jakob Bouhonsville, 50 Jahre; Frau Ludwig Müller, Anna Maria geb. Selgrach, 45 Jahre; Süttenscauer a. D. Josef Brück, Müllmeister der Feldbahn, 1866, 1870/71, 84 Jahre. - Dttweiler: Sieghart Heintz; Luise Müller, 17 Jahre; Katha- rina Ulrich geb. Balzer, 50 Jahre. - St. Wendel: Dr. Ferdinand Weiffier, 46 Jahre. - Wieselstetten: Gemeinde- baumeister Reinhold Eiler. - Merxweiler: Jakob Philippi, 74 Jahre; Anna Hanelis, 43 Jahre. - Bühlmeiler: Grundbesitzer Math. Schmitt, 54 Jahre. - Wellemeiler: Frau Charlotte Fey geb. Müller. - Saarhaus: Frau Franz Dambel, Maria geb. Berger, 76 Jahre. - Knaulstein: Sieg- mund Leug, 51 Jahre; Frau Theodor Woll, Martha geb. Kämpf, 25 Jahre; Hans Marion, 45 Jahre. - St. Barbara: Frau Wwe. Math. Tiff, Anna Maria geb. Wirt, 62 Jahre. - Dttweiler: Frau Johann Wwe. Gonder, Maria geb. Wlmann, 62 Jahre. - Wetzlar: Frau Wwe. Elisabeth Neu geb. Wener, 73 Jahre. - Homburg-Saar: Lokomotivführer a. D. August Leub, 58 Jahre. - Einöd: Frau Wwe. Elisabeth Christiana Koth, 68 Jahre. - Schnappach: Wismacher Carl Koch IV., 54 Jahre. - Frankfurt a. M.: Referendar Karl Hanmann, 25. Jahre.

Aus dem Saarländischen Leben.

Verlängerung der Zollstunden.

Der Reichsfinanzminister hat die Stundung für diejenigen Zollbeiträge, für welche saarländische Firmen Aufschub ge- fordert haben, um einen weiteren Monat verlängert. Die Stundung, die nunmehr bereits für den 8. Monat zugelandet wird, erfolgt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs.

Die Saarteilenbahner haben schon vor längerer Zeit um eine neue Lohnregelung ersucht, weil unter den Wirklungen der Frankensteinaktion die von den Saarteilenbahnen gezahlten Löhne bei weitem nicht mehr den Leistungsvorgängen entsprechen. Die Saar-Regierung hat schließlich nach langem Zögern ein Angebot gemacht, das zunächst 8, später 10 Centimes Lohnerhöhung pro Stunde vorsah. Mit diesem Lohnangebot der Regierungskommission befaßte sich am 26. Januar eine Kieneleneilobohner-Versammlung im Ludwigspark. Die Mitteilung über das Lohnangebot der Regierungskommission wurde von der Versammlung mit hartem Unwillen entgegengenommen. Nach einer längeren Aussprache, in der das Verboteln der Regierungskommission hart beurteilt wurde, kam die folgende Entschlossenheit einstimmig zur Annahme:

„Die in der heutigen Versammlung überaus zahlreich erschienenen Staatsarbeiter haben mit Entzückung von der angebotenen Anzahl unzureichenden Lohnhöhe Kenntnis genommen. Das Angebot muß in Anbetracht der bestehenden Teuerung und Währungsverschlechterung als eine Verböhnung aufgenommen werden. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen das Verboteln der Regierungskommission und schiebt sich der Ablehnung des Angebotes durch die Organisationen voll und ganz an. Die Versammlung hält ferner an der Forderung von 30 Prozent Lohnhöhe fest und beauftragt die Organisationen, an der Durchführung dieser Forderung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln weiterzuarbeiten. Diese Forderung ist dieselbe, wie sie von allen politischen Parteien im Landestag für die Staatsbediensteten gestellt wurde.“

Vom „Bund der Saar-Vereine“ und den angeschlossenen Vereinigungen.

Deutscher Saargraß an die betroffenen Rheingebiete.

Aus Anlaß der Forderung der ersten Rheinlandzone von fremder Besetzung hat der Bund der Saarvereine dem Oberbürgermeister Dr. Adenauer in Köln folgendes Begründungstelegramm zugesandt:

„Rheinisches rheinisches Land frei! Rheinische Treue hat die ersten Feiern Versailles Anbelangung gesprengt. Wir gönnen die Morgendämmerung deutscher Freiheit und geloben, mit gleicher Treue wie der vom Niederrhein die Freiheit der Saarheimat zu erkämpfen. Beizeiten Brüdern, beizeiten heiliger Domplatz Freiheitsgruß. Deutscher Zukunft Glück!“

Bund der Saar-Vereine:

Andres, Vogel,
Landgerichtsdirektor, Verwaltungsdirektor.

Drisgruppe Dortmund des Bundes der Saarvereine. Zum ersten Male seit Begehen des Saarvereins Drisgruppe Dortmund fand am 10. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, in unserem Vereinslokal Restaurant Verghoff eine Weihnachtsfeier mit Besetzung der Kinder unserer Vereinsmitglieder statt. Die Feier wurde eröffnet durch den Bläserchor Dortmund, der als erstes den Friedenssäckel zum Vortrag brachte. Hierauf folgte ein von Fel. Papp vorgetragener Weihnachtstext, an dem sich die Verhöhnung der beiden Vorsitzenden Herrn Dik angeschlossen. Herr Dik führte unter anderem folgendes aus: Weihnachtsfest ist ein Fest der Erwartungen. Es kommt daher bei uns gerade zu Weihnachten Gedanken auf, die uns in frühere Zeiten zurückzuführen, in Zeiten, in denen es in unserem deutschen Vaterlande ganz anders aussah als heute. Früher konnte unser deutsches Vaterland nicht allein seine Einwohner, sondern auch noch ein Heer von Ausländern ernähren. Heute leben wir auf ganz anderen Füßen. Arbeits- und Kapitalnot hemmen augenblicklich jeden Fortschritt. Das Heer der Arbeitslosen wird immer größer. Ueberall, wo man hinsteht, herrscht Not und Armut. Vor einiger Zeit, so führte der Redner weiter aus, haben sich in einem Städtchen an der Schweizer und italienischen Grenze Locarno mit Namen führende Männer aus aller Herren Länder zusammengefunden, um zu beraten, in welcher Weise uns die durch das Versailles Diktat auferlegten Lasten erleichtert werden könnten. Gebe Gott, daß sich die Auswirkungen dieser Beratungen im neuen Jahre zeigen werden und daß wir im nächsten Jahr unter anderen Umständen Weihnachten feiern können. Große Freude erregte unter den Kindern die Nachricht, daß das Christkind aus der Saarheimat vor einigen Tagen erschienen sei und einen großen Korb mit Geschenken für die Kinder mitgebracht habe. Nachdem aus fröhlichem Kindermund das Lied „Eilille Nacht,

heilige Nacht“ erklingen war, erfolgte die Besetzung der Kinder, die überall strahlende Gesichter hinterließ. Dank einer Eilistung des Landmannes Scholau konnten die Kinder zumal besetzt werden. Der Besetzung folgten noch gemeinschaftliche Weihnachtslieder, die vom Bläserchor Dortmund begleitet wurden, und Rezitationen, vorgetragen von Herrn Stahlhild, die einen großen Eindruck hinterließen. Hierauf erkundeten uns noch mehrere Kinder mit dem Vortrag von Weihnachtsgedichten. Das Vortragen dieser Gedichte erregte unter den Anwesenden recht viel Freude. Große Beilust brachte die Verlesung von 2 Puppen, von denen die eine als Saargebiet, die andere in Saarländer Wäldchen trug sich den Augen der Anwesenden präsentierte. Nachdem allen, und ganz besonders dem Bläserchor Dortmund, für die Hilfeleistung zur Verschönerung des Abends von Landmann Verghoff gedankt worden war, hatte der offizielle Teil des Festes sein Ende erreicht. Doch war damit die Feier noch nicht zu Ende. Gegen Mitternacht trennte sich der Rest der Teilnehmer. Jeder, der an der Feier teilgenommen hatte, nahm das Bewußtsein mit nach Hause, den Kleinen recht viel Freude gemacht zu haben und sich gegenseitig nähergekommen zu sein.

§ Drisgruppe Hamburg des Bundes der Saarvereine. Der Saarverein Hamburg erfolgte im letzten Vierteljahr wieder eine rege Tätigkeit. Die Mitglieder kamen lieber zum Zusammenkommen. Außer zwei Stammtischabenden trafen sie sich am 19. Oktober, um den Film „Treu dem deutschen Vaterland“ anzusehen. Dieser Film entfiel auch in einem Teile die „Saarlungung und Saargebiet“ der 130 Saarmädchen. Er fand lebhafteste Teilnahme, besonders bei den Damen und Herren, die sich hier auf dem Bilde wiederfanden. Am 21. November hielt unser Mitglied, Herr Dipl.-Volksrechtl. Genschel in Hamburg Kundfunkübertragung einen Vortrag über „Das Saargebiet und die französische Fremdherrschaft“, zu welchem 25 Mitglieder des Saarvereins durch das Entgegenkommen der Vortrag eingeladen waren. Mit den sehr bemerkenswerten und klaren Ausführungen hat Herr Genschel der Sache unseres Vereines einen sehr großen Dienst erwiesen, indem er die Not unseres Heimatlandes einem außerordentlich großen Zuhörerkreis vorzutrug. Den Höhepunkt unserer Veranstaltungen brachte natürlich das Weihnachtsfest, welches von unseren Damen tadellos vorbereitet war und deshalb auch sehr gut gelang. Musik und Tanz, nicht zu vergessen die Weihnachtsmahnung, hielt alles fröhlich zusammen und man trennte sich erst, als die letzten Bahnen noch lange ihr Ruhequartier aufgesucht hatten. Zum Wiederankommen der im Jahre 1922 abgebrannten Kirche in Billigingen wurde ein Beitrag gestiftet. Die Klausur des Wortes stand bei der Jahreshauptversammlung am 9. Januar 1926 ebenfalls vor. Max Schlichter, Hamburg 19, Einbütteler Chaussee 118, Raffenswart, V. Schladter, Hamburg 21, Ueberhoffstraße 2, Schifflinger, Dr. C. Wählinger, Hamburg 1, Fernbahnstraße 30.

§ Drisgruppe Mühlheim/Ruhr des Bundes der Saarvereine. Der Saarverein Mühlheim/Ruhr hatte am 1. Januar-Sonntag seine Mitglieder zu einer Familienfeier eingeladen, die erfreulichweise so statt besetzt war, daß unser Vereinslokal, Gasthaus Dendorff am Marktplatz, die Ehrgeniegen kaum fassen konnte. Der Vorsitzende, Studentar. Kähler, war in seiner Begrüßungswort eine kurze Rückblick auf das Begehen des Vereines als Stammklub während der Franzosenzeit, wobei er all den vielen Göttern dankte, die sich trotz Verhöhnungswortes nicht abgeben ließen, zu unsern gemüthlichen Heimatabenden zu kommen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die erfolgte Besetzung von der Besetzung im Jahre 1925 und die erhoffte Besetzung vom Wirtschaftselend im Jahre 1926 den Verein zu neuer Blüte erheben lassen. Unsere jugendliche Hauskapelle fand allgemeinen Beifall durch flotte Märsche und ansprechende Vortragswesen, die von den allen tranten Heimats- und Vaterlandsliebern der frohstimmigen Versammlung in bunter Reihe abgelaßt wurden. Der 2. Vorsitzende und zugleich Senior des Saarvereins, Buchhändler Hagner, hatte für die erschienenen Kleinen eine Ueberzahlung, einen recht großen und besonders schmackhaft von Landmann Steul gebotenen Aufmann, dessen feierliche Vorstellung in recht ähnlicher Art mit einem allgemein ansprechenden Abendende verknüpft wurde. Besonders verdienstlich war der Abend durch Klavierkonzerte von Frau Dr. Witzke aus Saare und prägnante Partituren der Mannungsgängererine Frohling-Schladter, der sich wie schon so oft auch diesmal in ganz uneigennützig Weise mit 16 Mitgliedern in den Dienst und die Besetzung des Saarvereins gestellt hatte. Aus dem bunten Reigen der dargebotenen Lieder leuchtete hier hervorgehoben der mit fröhlicher Begleitung vorgetragene Rheinreue und das tiefpatende Soloquartett „Die alten Freunde“, das bei uns allen die alten Straßen und Häuser unserer trauten Heimat mit den alten dahingegangenen Freunden aufleben ließ. Mit einem Herz-

schen Wiederkehr am 1. Februarsonntag" trennen sich die meisten erst um 10 Uhr, ein Bemerktes, daß sie sich im frohen Streich der Landstube recht heimlich fühlten. Also haben diesmal die Epimithien Recht behalten, die in der Ende November einberufenen Generalversammlung auf die Heimatliebe der Saarländer vertrauen, für den Verein die frühere rege Beteiligung erhoffen. Der damals gewählte Vorstand jetzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Herr Kandler, 2. Vorsitzender Herr Hagner, 1. Beisitzer Herr Brandt, 2. Beisitzer Herr Göhinger, Schriftführer und Kassierer Herr Scholte, Stellvertreter der Schriftführer und Kassierer Herr Schmidt. Infrere Heimatabende auf den ersten Sonntag im Monat um 5 Uhr festgelegt, so daß nun allen die Möglichkeit gegeben ist, zu kommen. Der Bezug des „Saarfreundes“ wurde allen Mitgliedern warm empfohlen.

§ Die Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine hielt am Mittwoch, den 18. Januar 1926 im Vereinslokal Adolfsplatz die ordentliche Jahresversammlung ab. Gegen 9 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr Baumüller, die Versammlung und begrüßte die Leiter nur in geringer Zahl Erschienenen zum erstenmal im neuen Jahr. Nach der üblichen Verlesung des letzten Versammlungsprotokolls erstellte der Vorsitzende einen interessanten, anregenden Bericht über die Entwicklung unserer jungen Ortsgruppe und ihren Werdegang. Nach dem Bericht des Kassierers wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt und ihm für seine aufopfernde Tätigkeit in warmen Worten gedankt. Als ältestes anwesendes Mitglied übernahm Herr Apotheker Schuh die Versammlungsleitung, worauf fassungsgemäß zur Wahl des neuen Gesamtvorstandes geforscht wurde. Als Ausnahme des nach Saarbrücker Verordnungen Vorschriftenmäßigen Fräulein Wendorf, an deren Stelle Fräulein Schlotter, wurde der geamte frühere Vorstand nun wiedergebildet. In Fortsetzung der Tagesordnung kam der Antrag des Bundesvorstandes hinsichtlich der Verlegung der Bundestagung für 1926 nach Köln zur Erledigung. Die Versammlung war einmütig der Aufkündigung der grundsätzlichen Bereitwilligkeit unter der Voraussetzung der finanziellen Rückendeckung. Weniger wichtige Anträge wurden zur Erledigung an den Vorstand überwiesen. Ein wichtiger Antrag auf Änderung der Satzungen der Saarvereine wurde zum Beschluß erhoben. Der Abend zeichnete sich aus durch eine rege Beteiligung in der Debatte, die zu äußerst fruchtbaren Anregungen Anlaß gab. Wir hoffen, daß eine regelmäßige Ausgabe viel dazu beitragen wird, auch die den Versammlungen bisher fernbleibenden Mitglieder zur lässigen Mitarbeit heranzuführen.

§ Der Bund Saarvereine Ortsgruppe Darmstadt hielt am 2. Januar im Konradia-Saal zu Darmstadt die Mitglieder-Versammlung ab. Der Versammlung wohnten etwa 40 Mitglieder bei. Nach beendeter Tagesordnung trat der 1. Vorsitzende Herr Pohl die „Saarfrage“ vor. Hieran schloß sich eine längere Debatte an, gleichwohl gaben einzelne Mitglieder ihre Erlebnisse in bezug auf Ausweisung und „Grande Nation“ bekannt. Abschluß war gemüthliches Zusammensein bei Schlaf. Am 9. Januar, abends 7/8 Uhr, veranstaltete die Ortsgruppe ihre Weihnachtsfeier. Der Konradia-Saal war gut besucht. Der 1. Vorsitzende dankte den Gästen, Mitwirkenden und Vereinsmitgliedern für deren Erscheinen. In seiner Begrüßungsansprache führte er u. a. folgendes aus: Durch die eifrige Mitarbeit der Mitglieder wurde unsere heutige Weihnachtsfeier zustande gekommen. Die Ortsgruppe hätte sich entschlossen, unumgedeutet aus ihrer Passivität herauszutreten. Mit Hilfe von Presse würde sie demnach aufstrebend über Deutschland, Art und Wesen der Saarbevölkerung wirken. Daß das Saargebiet eins mit Deutschland sei, beweise die wichtige Jahrestagsfeier, welche im ganzen Saargebiet in so impolenter Weise stattgefunden habe. Man könne mit Bestimmtheit sagen, daß das Saargebiet nie und nimmer Untertan von Frankreich werde (großer Beifall). Der Vorsitzende wiederholte das Gelöbnis der Saarbevölkerung: „Wir waren Deutsche, sind Deutsche und bleiben Deutsche“ (langer, anhaltender Beifall). Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der Geist von Locarno durchdringen möge und daß das Saargebiet nicht nur der Zeit mit seinem Welterden Deutschland vereinigt wird. — In anerkennenswerter Weise stellen sich der Kathol. Kirchenchor St. Martin und der Dramatische Club zur Verfügung. Das Darmstädter Streichorchester stellte die Musik. Solche leistete Vortragsliches. Besonders sei der Saarländemarsch, komponiert und geleitet von Herrn Crusius, vom Festlichen Landesheuer, hervorgehoben. Ein Dalapo war der Erfolg. Den Herren Professor Walger, Mattheis, Dittmar, Kuster und Ehold sei nodmals an dieser Stelle gedankt für ihre vorzüglichen Solfi. Herr Dr. Röser trug das Liebeslied „Grenenlied“ vor. Lebhaft und anhaltender Beifall waren sein Erfolg. Die Theatermusik „Ein Reimal am Festabend“ (aufgeführt vom Dram. Club und Vereinsmitgliedern) und „Der Hauschlüssel oder Fallgesellschaft“ (Vortrag des Herrn m, wozu der Clou des Abends. Das Programm zog sich bis nach 1 Uhr hinaus.

§ Der Bund der Saarvereine Ortsgruppe Duisburg, veranstaltete am 10. Januar d. J. im Vereinslokal „Reichshof“, Friedr. Wilhelm-Platz, eine glückliche deutsche Weihnachtsfeier. Auf der Bühne des Saales schimmerte heller Kerzenlicht von einem mächtigen Tannenbaum. Aus einer Ecke des Saales trug eine von uns fernem Mitgließe, Herr Burgard, künstlerisch aufgebauete Kruppe, die große Bewunderung hervorrief. So kam in dem dichtgefüllten Saale von Anfang an eine eifrige Weihnachtsstimmung auf, die besonders die zahlreiden Kinder in trautem Beiseinnehmen für einige Minuten vereinigte. Eingeleitet wurde die Feier durch ein kurzes Musikstück, vorgeleitet durch unser Mitglied Herrn Dietrich. Die hierauf von Fräulein Jacob meisterhaft zu Gehör gebrachte Weihnachtsphantasie für Klavier leitete über zu der Begrüßungsansprache, die der zweite Vorsitzende, Herr Oberinspektor Lulle an die Erschienenen richtete. Er begrüßte herzlich alle, die zur Feier gekommen waren, ganz besonders aber die Kinder, und wies auf die Bedeutung der Feier hin. Das nun von Fräulein Kreis herozogeben geungene „Biegenlied“ wurde mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend führten einige Kinder auf der Bühne recht gelungene Weihnachtsstücke auf und wieder anderen konnten beim brennenden Weihnachtsbaum ihre Gedächtnisse herzeigen. Ganz besonderer Dank gebührt hierbei den Damen Altmeyer, Hübingen und Hofmann, sowie Lehrer Zimmermann, die sich für das Gelingen der Vorbereitungen in ganz hervorragender Weise verdient gemacht haben. Dann gab es eine Belehrung, wobei das Christkind, St. Nikolaus und Knecht Ruprecht den Kindern mit Süßigkeiten gefüllte Bütten auszubringen. Hieran knüpfend fand noch eine Weihnachtsverlosung von wunderbaren, teils geistlichen Gegenständen statt. Eine Reihe von gut in den Rahmen einer Weihnachtsfeier passenden Musikstücke, Gesangsvorträge und Deklamationen schlossen sich an. In dieser Stelle sei auch Frau Peters und Schweserinnen, die sich durch ihre unterhaltenen Darbietungen ausgesprochenen Wohl zu verzeihen, Herrn Ingenieur Angermünde, der durch einige sehr humorvolle Gedächtnisse, vorgelesen in echt Saarbrücker Mundart, die größte Beifallszeit der Zuhörer erzielte.

** Die Ortsgruppe Walsrop i. W. hatte ihre Mitglieder am 24. Januar zu einer Versammlung eingeladen. Der erste Vorsitzende, Herr Frahscheier, Kancher, eröffnete diese gegen 8 Uhr. Es wurde beschlossen, die Mitglieder am Tage 30. W. an die Geschäftsstelle in Berlin abzuholen. Am 18. Dezember 1925, abends 7 Uhr, soll im Vereinslokal bei Meerwein in Kreis der Mitglieder eine kleine Feier abgehalten werden, die der Zeit entsprechend sein und der Saarbrücker Mundart Rechnung tragen soll. Unter Punkt Verlesenes wies Herr Kranich auf die Notwendigkeit hin, die Geschäftsstelle in Berlin durch den Bezug der Zeitschrift „Saarfreund“ zu unterstützen. Er hielt es allerdings für unmöglich, den „Saarfreund“ den einzelnen Mitgliedern auf Kosten der Ortsgruppe zu liefern. Den Mitgliedern legte er aber dringend ans Herz, den „Saarfreund“, wenn es ihre Verhältnisse nur irgend wie gestatten, im Interesse der Sache zu bestellen. Da die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Wünsche und Anträge nicht mehr vorlagen, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung gegen 9 1/2 Uhr geschlossen.

Vom Saargrubenbau.
Das Saarknappschichtgesetz.

Die für das Saargebiet und das übrige Deutschland geltende rechtliche Unterlage auf Knappschichtgebiet hat sich durch die Beibehaltung der landesrechtlichen Bestimmungen im Saargebiet und der Schaffung des R. K. G. (Reichsknappschichtgesetzes) für das übrige Deutschland so verlohnen, daß eine einschleifliche Ueberleitung über die gegenwärtige Rechtslage sehr erschwert ist. Zwischen sind im Saargebiet einige Änderungen der Knappschichtlichen Vorschriften vorgenommen worden, durch die die Unerblichkeit noch größer geworden ist.

Um den Mitgliedern der Saarknappschichtvereine, und besonders auch denen, die außerhalb der Saargebietesgrenze wohnen und Ansprüche an Saarknappschichtvereine haben, Behörden, Spruchinstanzen und allen Personen, die sich berufsmäßig mit Knappschichtfragen beschäftigen müssen, über die gegenwärtige Rechtslage auf Knappschichtlichem Gebiet zu orientieren, hat Herr M. Rarius-Saarbrüden die für das Saargebiet geltenden Gesetzesbestimmungen auf Knappschichtlichem Gebiet mit einem kurzen Inhaltsverzeichnis in Broschürenform zusammengestellt. Unter Benützung der Kommentare zum R. K. G. und vom Preussischen Knappschichtgesetz ist dann an der Hand des Gesetzeswortes für das Saargebiet eine Information möglich.

Die Geschäftsstelle „Saarverein“ nimmt Bestellungen auf die Broschüre, die wegen der vorausichtlich geringen Auflage etwa 1 RM pro Stück kosten wird, entgegen.

Leset und verbreitet die von der Geschäftsstelle
„Saar-Verein“ herausgegebene Halbmonatsschrift

„Der Saar-Freund“

Der „Saar-Freund“ ist der treueste und zuverlässigste Be-
richterstatter über alle Geschehnisse im Saargebiet, das beste
Bindeglied zwischen den schwerbedrängten Saardeutschen
und dem Mutterlande und das Mitteilungsblatt des Bundes
„Saar-Verein“ mit allen wichtigen Nachrichten aus
dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet.

Die Schriftleitung und Verwaltung liegen in den Händen von
ausgewiesenen Persönlichkeiten, die als geborene Saarländer
oder durch ihren mehrjährigen Aufenthalt im Saargebiet
selbst die örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhält-
nisse des Saargebiets aus eigener Erfahrung heraus kennen
und mit dem Leben der Saargebietsbevölkerung heute noch
in engster Verbindung stehen.

Bestellungen auf die Halbmonatsschrift „Saar-Freund“
nimmt jede Postanstalt entgegen. Der Bezugspreis beträgt
monatlich 50 Cpf.

Alle Zuschriften für den „Saar-Freund“ sind zu richten an:
Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW 11
Königgräber Straße 94.

Die im vierten Jahrgang erscheinende
illustrierte Monatszeitschrift

Elsaß-Lothringen Heimatstimmen

herausgegeben im Auftrage der
Alt-Elsaß-Lothringer im Reich von
Dr. Rob. Erenz,

unterrichtet fachkundig über Elsaß-Lothringens
Geschichte, Politik, Literatur und Wirtschaft.
Probeheft jederzeit unrednet von
der Vertriebsstelle.

*

Postbezug vierteljährlich 1,80 M.
(durch die zuständige Postanstalt)
Streifbandbezug vierteljährlich 2,10 M.
Auslandsbezug halbjährlich 5,00 M.
(Bestellungen für Streifband und Aus-
landsbezug an die Vertriebsstelle.)

Schriftleitung, Vertriebsstelle, Anzeigen-Annahme:
Berlin W. 30, Postfach Nr. 5.

Das Blatt aller Rheinländer!



Halbmonatsschrift für den deutschen deutschsprachigen

Bezug: Rheinischer Beobachter, Berlin SW 11, Königgräber

mit der illustrierten Heimatbeilage „Der Rhein“

frei von jeder Tendenz, in vornehmer Ausstattung und mit
feinendem Inhalt, vertritt der „Rheinische Beobachter“ kraft-
voll die Interessen der Rheinischen Volksgenossen und lenkt
die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit immer erneut
auf den besetzten Westen. (Monatlich 2 Hefen nur 50 Pfg.)

Bestellen Sie beim Postamt oder beim Verlag
Berlin SW 61, Großbeeren-Straße 17.

Neu erschienen!

„Deutsch die Saar immerdar“

Was jeder Deutsche vom Saargebiet
und vom
„Bund der Saar-Vereine“ wissen muß

Unter diesem Motto hat der Leiter der
Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Verwal-
tungsabtreter Th. Vogel-Berlin, ein Wert-
blatt mit zahlreichen prächtigen Kupfer-
stichdrucken und einer Karte des
Saargebietes herausgegeben. Diese Druck-
schrift kann den Lesern des „Saar-Freund“
nur aufs wärmste empfohlen werden.

Preis RM. 1.—.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle „Saar-Verein“
Berlin SW 11, Königgräber Str. 94 II.

Vertriebene aus Elsaß-Lothringen

müssen in ihrem eigenen Interesse stets die

„Elsaß-Lothringischen Mitteilungen“

lesen, die über alle Verdrängungs- und Liqui-
dationsschäden berichten und auch kulturelle
Fragen, elsäß-lothringische Erzählungen und
Romane bringen.

Probenummern und Bestellungen zum Preise von

70 Pfennig monatlich

bei der Expedition der „Elsaß-Lothringischen Mitteilungen“
Freiburg i. B., Rödcstr. 12.

Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft

von Otto Andres.

Von der Geschäftsstelle „Saar-Verein“, Berlin SW 11,
Königgräber Straße 94 II, zum Preise von 1.— M.
zu beziehen.